

Stadt Friedrichshafen

Vorbericht

zum

Doppelhaushalt 2016/2017

Inhaltsverzeichnis zum Vorbericht 2016/2017

Städtischer Haushalt

1.	Rückblick auf die Jahre 2014 und 2015	Seite A 9
1.1	Haushaltsjahr 2014	Seite A 9
1.2	Haushaltsjahr 2015	Seite A 10
2.	Städtische Haushalts- und Finanzplanung, Doppelhaushalt 2016/2017	Seite A 11
2.1	Haushaltsvolumen	Seite A 11
2.2	Allgemeines zum Verwaltungshaushalt	Seite A 11
2.3	Verwaltungshaushalt	Seite A 13
2.3.1.	Einnahmen	
2.3.2.	Ausgaben	
2.3.3.	Erläuterungen zu einzelnen Planansätzen	
2.4	Vermögenshaushalt	Seite A 30
2.4.1	Allgemeines zum Vermögenshaushalt	
2.4.2	Ausgaben	
2.4.3	Einnahmen	
2.5	Verpflichtungsermächtigungen	Seite A 36
3.	Übersicht über die Entwicklung der Steuereinnahmen, der Finanzzuweisungen sowie der von der Stadt zu leistenden Umlagen und der Zuführung zum Vermögenshaushalt	Seite A 37
4.	Rücklagen und Schulden	Seite A 39
4.1	Allgemeine Rücklage	
4.2	Schulden	
5.	Steuerhebesätze und Gebührensätze	Seite A 41
6.	Finanzplanung 2015- 2019	Seite A 41
6.1	Erläuterungen zum Finanzplan 2016	Seite A 41
6.1.1.	Vorbemerkungen	
6.1.2.	Finanzplanung Verwaltungshaushalt	
6.1.3.	Zusammenfassender Ausblick für den Verwaltungshaushalt	
6.1.4.	Vermögenshaushalt	
6.2	Investitionsprogramm	Seite A 47
6.2.1.	Allgemeines	
6.2.2.	Schwerpunkte	
7.	Kassenlage	Seite A 49

Der Vorbericht soll einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der städt. Haushaltswirtschaft geben. Der Schwerpunkt der Berichterstattung liegt im Doppelplanungszeitraum 2016/2017. Auf einen kurzen Rückblick auf die Planungen und die Rechnungsergebnisse der unmittelbar vorangegangenen Wirtschaftsperioden sowie einen Ausblick auf die darauf folgenden, durch die Finanzplanung erfassten Jahre, kann dabei nicht verzichtet werden.

1. Rückblick auf die Jahre 2014 und 2015

1.1. Haushaltsjahr 2014

Nach der Haushaltssatzung vom 16. Dezember 2013 wurden folgende Einnahmen und Ausgaben veranschlagt:

im Verwaltungshaushalt	159.980.720
im Vermögenshaushalt	45.114.320
Zusammen	205.095.040

Der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung 2014 war nicht erforderlich.

Der zahlenmäßige Abschluss 2014, der dem Gemeinderat am 23. November 2015 vorgelegt wurde, weist folgende Zahlen aus:

im Verwaltungshaushalt:

Summe der Einnahmen / Ausgaben	191.831.262,99
Veränderungen gegenüber dem Plan	+ 31.850.524,99

im Vermögenshaushalt:

Summe der Einnahmen / Ausgaben	49.942.041,34
Veränderungen gegenüber dem Plan	+ 4.827.721,34

Bei der Gewerbesteuer konnten statt der geplanten 32,0 Mio. EUR schließlich 56,3 Mio. EUR vereinnahmt werden. Die Verbesserungen bei den lfd. Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb betragen rund 2,7 Mio. EUR; auf der Ausgabeseite sind Verschlechterungen bei der Gewerbesteuerumlage von rund 4,1 Mio. EUR erwähnenswert. Insgesamt konnte durch die Verbesserungen eine Zuführung an den Vermögenshaushalt von rund 41,7 Mio. EUR erwirtschaftet werden; dies entspricht einer Verbesserung von rund 28,6 Mio. EUR gegenüber dem Planansatz mit 13.083.770 EUR.

Diese Verbesserungen im Verwaltungshaushalt führten zu den wesentlichen Mehreinnahmen des Vermögenshaushalts. Abgesehen von einer Kreditermächtigung aus 2013 in Höhe von 6,26 Mio. EUR waren 2014 Kreditaufnahmen nicht vorgesehen; aufgenommen wurden lediglich zinsgünstige Darlehen von 0,67 Mio. EUR. Durch die ordentlichen Tilgungen und eine Sondertilgung von zusammen 13,99 Mio. EUR reduziert sich die Verschuldung Ende 2014 um 13,3 Mio. EUR auf 21.136.668 EUR.

Anstatt der geplanten Rücklagenentnahmen in Höhe von 19,9 Mio. EUR mussten nur 7.343.283,30 EUR entnommen werden.

Das **Geldvermögen** veränderte sich wie folgt:

	Anfangsbestand EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Endbestand EUR
Allgemeine Rücklage	47.289.435,11	0,00	7.250.940,13	40.038.494,98
Vermögen der Haushaltswirtschaft	<u>205.969.228,41</u>	<u>93.817.395,67</u>	<u>61.196.890,94</u>	<u>238.590.333,14</u>
Zusammen	253.258.663,52	93.817.395,67	68.447.831,07	278.628.828,12

Vom Gesamtbetrag der Allgemeinen Rücklage von 40.038.494,98 EUR entfallen nach interner Zweckbindung auf

Investitionen für das Seehasenfest	11.328 EUR
Mögliche Mehrbelastungen aus Zinsrisiken	<u>1.400.000 EUR</u>
Zusammen	1.411.328 EUR

Der tatsächliche Schuldenstand reduzierte sich von 34.458.360 EUR auf 21.136.668 EUR; dies entspricht 363,76 EUR/EW (Stand 30.06.2014).

1.2. Haushaltsjahr 2015

Nach der Haushaltssatzung vom 16. Dezember 2013 war zunächst noch von folgenden Einnahmen und Ausgaben ausgegangen worden:

im Verwaltungshaushalt	166.406.790
im Vermögenshaushalt	<u>48.361.200</u>
Zusammen	214.767.990

Der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung 2015 war nicht erforderlich.

Im Haushaltsvollzug konnten bislang alle notwendigen Anträge auf Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben durch entsprechende Einsparungen bei anderen Haushaltsstellen oder Mehreinnahmen abgedeckt werden. Für das Jahr 2015 rechnen wir beim Abschluss mit Verbesserungen gegenüber der Planung. Die saldierte Verbesserung wird sich voraussichtlich auf 12,5 Mio. EUR belaufen.

2015 waren keine neuen Kredite eingeplant; die planmäßige Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 22,5 Mio. EUR wird sich aufgrund der o. a. Verbesserung auf 10,0 Mio. EUR reduzieren.

2. Städtische Haushalts- und Finanzplanung, Doppelhaushalt 2016/2017

2.1. Haushaltsvolumen

	<u>2016</u>	<u>2017</u>
Volumen Verwaltungshaushalt	173.132.120 EUR	171.443.250 EUR
Volumen Vermögenshaushalt	48.669.000 EUR	35.462.500 EUR
Mindestzuführung des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO:		
Kredittilgungen	2.930.000 EUR	3.350.000 EUR
Kreditbeschaffungskosten	<u>0 EUR</u>	<u>0 EUR</u>
zusammen also	2.930.000 EUR	3.350.000 EUR

Die Mindestzuführung konnte letztmals beim Haushaltsausgleich 2010 nicht erreicht werden; dies trifft nun erstmals wieder auf das erste Jahr dieses Doppelhaushalts zu: im anstehenden Haushaltsjahr 2016 erwirtschaftet der Verwaltungshaushalt ein Defizit von 5.011 TEUR; zur Ausweisung der Mindestzuführung von 2.930 TEUR ist daher eine negative Zuführung des Vermögenshaushalts an den Verwaltungshaushalt von 7.941 TEUR auszuweisen. Ursache für den Finanzierungsbedarf im VWH ist das gute Jahr 2014, welches sich durch die Wechselwirkungen des Finanzausgleiches belastend in 2016 bemerkbar macht. In den weiteren Planungsjahren bis 2019 können dann die notwendigen Zuführungen wieder erreicht bzw. übertroffen werden.

So liegt die Zuführung an den Vermögenshaushalt im Jahr 2017 dann wieder bei 4.331 TEUR. Damit beläuft sich die nach Abzug der Mindestzuführung verbleibende Netto-Investitionsrate auf knapp 1 Mio. EUR. Dies bedeutet, dass bei der Haushaltsplanung ab 2017 die laufenden Ausgaben wieder durch laufende Einnahmen gedeckt werden können.

	<u>2016</u>	<u>2017</u>
Volumen Vermögenshaushalt	48.669.000 EUR	35.462.500 EUR
Rücklagenentnahmen	26.500.000 EUR	0 EUR
Kreditaufnahmen	1.809.050 EUR	18.773.820 EUR
Kredittilgungen	<u>2.930.000 EUR</u>	<u>3.350.000 EUR</u>
Nettokreditaufnahme somit	- 1.120.950 EUR	+ 15.423.820 EUR

2.2. Allgemeines zum Verwaltungshaushalt der Jahre 2016 und 2017

Auch wenn sich die letzten Jahre bei der Gewerbesteuer immer wieder positiv entwickelten, gilt es weiterhin mit Bedacht und mit Blick auf die wirtschaftlichen Gegebenheiten und Tendenzen vor Ort die Gewerbesteuer zurückhaltend einzuplanen, um nicht Gefahr zu laufen, im Verwaltungshaushalt von einer Einnahmenlücke überrascht zu werden.

In den Planungsjahren 2016 und 2017 aber auch in den Finanzplanungsjahren 2018 und 2019 wird daher durchgängig mit einer Gewerbesteuer in Höhe von 35 Mio. EUR geplant. Dies entspricht in etwa dem Durchschnitt der letzten 15 Jahre mit rd. 38 Mio. EUR, der sich aufgrund des einmaligen Ergebnisses aus 2008 nach oben verschoben hat (Durchschnitt ohne 2008: 35,1 Mio. EUR).

Neben der Gewerbesteuer spielen auch die Einnahmen und Ausgaben des Finanzausgleichs eine gewichtige Rolle für den Verwaltungshaushalt. Denn den Kommunen verbleiben unter Beachtung sämtlicher Auswirkungen nach der Systematik und den Wechselwirkungen des kommunalen Finanzausgleichs von den im jeweiligen Haushaltsjahr erzielten Steuereinnahmen nach Ablauf von vier Jahren unter dem Strich nur ca. ein Viertel der Gewerbesteuereinnahmen.

Basis für den Finanzausgleich ist der an die November-Steuerschätzung 2015 angepasste Haushalts-erlass 2016 des Innenministeriums und des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg vom August 2015.

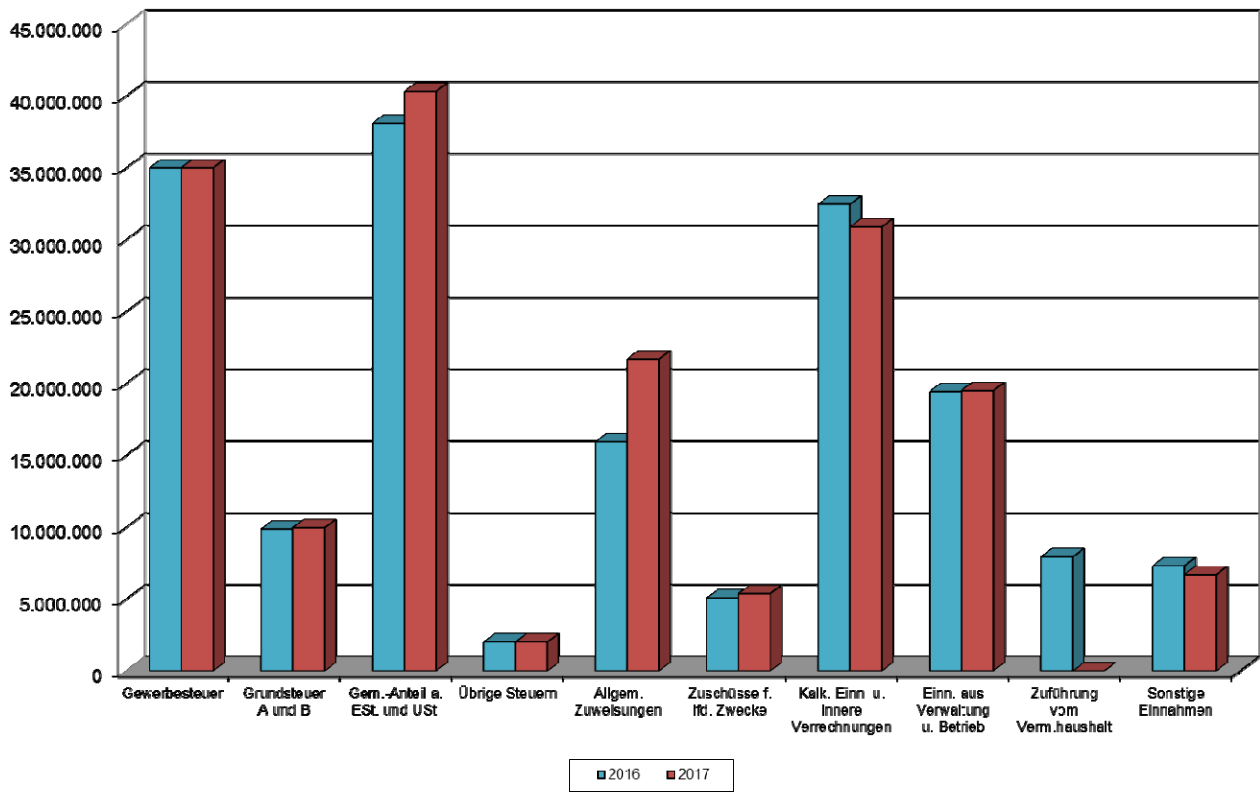
Nachdem der Ausgleich des Verwaltungshaushalts im hohen Maße von der Gewerbesteuer abhängig ist, denn die Gewerbesteuer ist auch eine wesentliche Berechnungsbasis des Finanzausgleichs, ist es sehr wichtig, zumindest die Ausgabenseite nachhaltig auf Kurs zu halten. Die Ausgaben des Verwaltungshaushalts steigen ohnehin auch ohne zusätzliche Aufgaben an, da Energiepreissteigerungen, Tarifsteigerungen, usw. unumgänglich sind. Deshalb sind vor allem zusätzliche Investitionen auch unbedingt auf ihre jährlichen Folgekosten hin zu überprüfen.

Infolge der Wechselwirkungen beim Finanzausgleich belastet das gute Ergebnis aus 2014 den Verwaltungshaushalt 2016. Geringere Schlüsselzuweisungen und höhere Umlagen machen es erforderlich, den Verwaltungshaushalt in 2016 unter Zuhilfenahme der Rücklagen über den Vermögenshaushalt auszugleichen. Neben dem Fehlbetrag von rd. 5,0 Mio. EUR gilt es auch die Mindestzuführung an den Vermögenshaushalt brutto auszuweisen, was den Betrag von 7,9 Mio. EUR begründet, der 2016 dem Verwaltungshaushalt zugeführt wird.

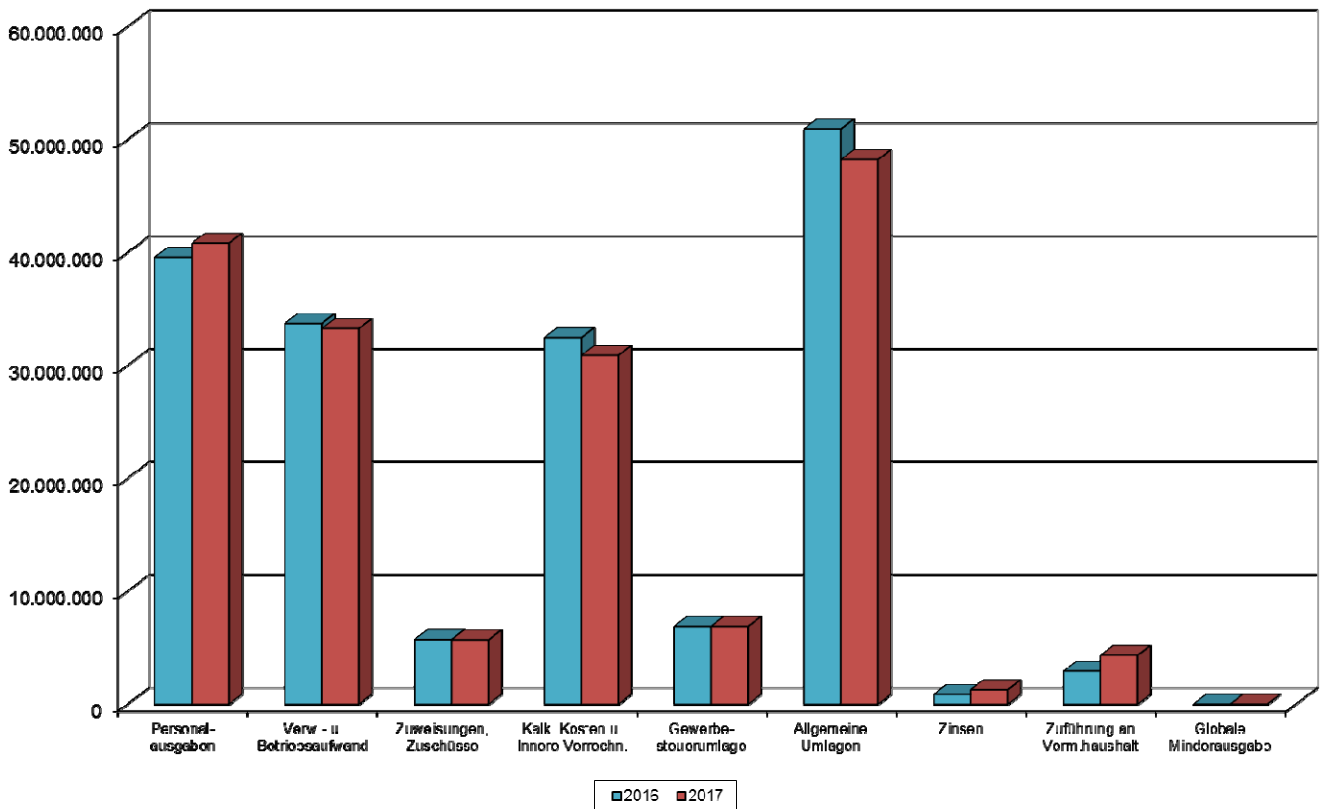
Auch 2017 machen sich die Wechselwirkungen des Finanzausgleiches bemerkbar, allerdings nicht in der intensiven Form wie 2016. So kann in 2017 nicht nur die Mindestzuführung i.H.v. 3,3 Mio. EUR an den Vermögenshaushalt erwirtschaftet werden sondern mit einer Netto-Investitionsrate von rd. 1 Mio. EUR auch wieder ein kleiner Beitrag zur Finanzierung der bevorstehenden Investitionen geleistet werden.

2.3. Verwaltungshaushalt

2.3.1 Einnahmen 2016 und 2017



2.3.2 Ausgaben 2016 und 2017



2.3.3 Erläuterungen zu einzelnen Planansätzen (nach der Gruppierung)

Die Gruppierungsübersicht zeigt die Entwicklung der Einnahme- und Ausgabearten in den Jahren 2015 bis 2017. Dem Finanzplan (Anlage 12 zum Haushaltsplan) ist die voraussichtliche Entwicklung im Planungszeitraum bis 2019 zu entnehmen.

Einnahmen:

000 Grundsteuer A

001 Grundsteuer B

	<u>Vorauss. RE 2015</u>	<u>Plan 2016</u>	<u>Plan 2017</u>
Grundsteuer A	163.200 EUR	164.000 EUR	164.000 EUR
Grundsteuer B	9.672.160 EUR	9.700.000 EUR	9.800.000 EUR

Die Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke) wurde letztmals zum 01.01.2003 von 280 v. H. auf 300 v. H. und die Grundsteuer B (für alle übrigen Grundstücke) von ebenfalls 280 v. H. auf 340 v. H. zum gleichen Zeitpunkt erhöht. Eine Hebesatzerhöhung wurde in die Finanzplanung bis 2019 nicht aufgenommen.

Die veranschlagten Einnahmen bei der Grundsteuer berücksichtigen die gestiegene Anzahl von steuerpflichtigen Grundstücken und Gebäuden.

03 Gewerbesteuer

	<u>Vorauss. RE 2015</u>	<u>Plan 2016</u>	<u>Plan 2017</u>
Gewerbesteuer	37.729.200 EUR	35.000.000 EUR	35.000.000 EUR

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wurde zum 01.01.1993 letztmals erhöht und auf 350 v. H. des einheitlichen Steuermessbetrags festgesetzt. Der städtische Hebesatz liegt unter dem gewogenen Landesdurchschnitt von 372 v. H. (Wert 2014) für Städte der Größenklasse 50.000-100.000 Einwohner. Eine Hebesatzerhöhung wurde in die Finanzplanung bis 2019 nicht aufgenommen.

Nach dem Rekordniveau der Gewerbesteuer in 2008 in Höhe von 87,4 Mio. EUR musste Friedrichshafen ausgelöst durch die weltweite Finanzkrise einen erheblichen Einbruch bei der Gewerbesteuer hinnehmen. Das Rechnungsergebnis 2009 lag mit 23 Mio. EUR wieder auf dem Gewerbesteuerniveau von 2004. Doch bereits im Jahr 2010 verdoppelte sich die Gewerbesteuereinnahme und betrug wieder 44 Mio. EUR. Dieser Wert konnte für die Folgejahre annähernd beibehalten werden und erreichte in 2014 mit rd. 56 Mio. EUR nochmal einen erneuten Höhepunkt. Dieser Wert wird in 2015 mit einem voraussichtlichen Ergebnis von rd. 37 Mio. EUR allerdings nicht mehr erzielt werden können und stellt auch für die nahe Zukunft eine schwer erreichbare Marke dar.

In 2016 sowie im gesamten Finanzplanungszeitraum bis 2019 gehen wir mit Planansätzen von jeweils 35 Mio. EUR von einer konjunkturell und örtlich stabilen Wirtschaftslage aus.

Die Gewerbesteuereinnahmen und die nach Abzug der Gewerbesteuerumlage verbleibenden Netto-Einnahmen haben sich in den vergangenen sechs Jahren wie folgt entwickelt:

Haushaltsjahr	Gew.St.Einn. des jew. Jahres (IST-Betrag)	Gewerbesteuerumlage bezogen auf diese IST-Einnahmen		Netto- Einnahmen
		Umlagesatz	Betrag	
2010 – Plan	19.800.000	71 Punkte	4.016.571	15.783.429
2010 – Ergebnis	44.190.379	71 Punkte	8.964.334	35.226.045
2011 – Plan	21.000.000	70 Punkte	4.200.000	16.800.000
2011 – Nachtrags- plan	41.200.000	70 Punkte	8.240.000	32.960.000
2011 – Ergebnis	47.376.051	70 Punkte	9.475.210	37.900.841
2012 – Plan	47.000.000	69 Punkte	9.265.714	37.734.286
2012 – Ergebnis	43.814.312	69 Punkte	8.637.678	35.176.633
2013 – Plan	38.000.000	69 Punkte	7.491.429	30.508.571
2013 – Ergebnis	40.196.407	69 Punkte	7.924.434	32.271.972
2014 – Plan	32.000.000	69 Punkte	6.308.571	25.691.429
2014 – Ergebnis	56.297.740	69 Punkte	11.098.697	45.199.043
2015 – Plan	35.000.000	69 Punkte	6.900.000	28.100.000
2015 – vorauss. Ergebnis	37.729.262	69 Punkte	7.438.055	30.291.207
2016 – Plan	35.000.000	69 Punkte	6.900.000	28.100.000
2017 - Plan	35.000.000	69 Punkte	6.900.000	28.100.000

010 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

	<u>Vorauss. RE 2015</u>	<u>Plan 2016</u>	<u>Plan 2017</u>
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	31.968.860 EUR	32.910.000 €	33.890.000 €

Nachdem der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer in der Summe für alle Kommunen in Baden-Württemberg bedingt durch die Finanzkrise im Jahr 2009 zunächst unter 4 Mrd. EUR fiel, ist er seit 2010 wieder stetig angestiegen und überschreitet seit 2013 nun auch wieder die 5 Mrd. EUR-Marke.

Gem. dem Haushaltserlass für 2016 i.V.m. der November-Steuerschätzung 2015 beträgt der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer in 2016 5,7 Mrd. EUR. Mit einer Schlüsselzahl von 0,0057739 ergibt sich für Friedrichshafen ein Anteil an der Einkommenssteuer in Höhe von 32.910.000 EUR.

Für das Jahr 2017 und die Finanzplanungsjahre 2018 und 2019 hat das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft mit den veröffentlichten Indexzahlen entsprechende Steigerungsraten für den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer bekannt gegeben. Friedrichshafen rechnet daher mit ansteigenden Werten. Es werden für 2017 zunächst 33,89 Mio. EUR, für 2018 dann 35,21 Mio. EUR und in 2019 dann 36,2 Mio. EUR erwartet.

Die alle drei Jahre zu aktualisierende Schlüsselzahl wurde zuletzt 2015 erneuert. Mit einer neuen Schlüsselzahl ist somit erst in den Finanzplanungsjahren zu rechnen. Prognosen sind hier schwer möglich.

12 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

	<u>Vorauss. RE 2015</u>	<u>Plan 2016</u>	<u>Plan 2017</u>
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	5.018.570 EUR	5.180.000 EUR	6.420.000 EUR

Insgesamt erhalten die Gemeinden (nach Abzug einer Vorabzuweisung an den Bund) 2,2 % vom Aufkommen dieser Steuerart.

Im Jahr 2016 wurde ausgehend vom Haushaltserlass 2016 ein Umsatzsteuergesamtanteil von 673 Mio. EUR (im Vorjahr 640 Mio. EUR) zugrunde gelegt. Für Friedrichshafen errechnet sich daraus ein Betrag von 5.180.000 EUR.

Zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern (Gesetz v. 24.06.2015) wird der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer für die Kommunen in 2017 einmalig um eine Milliarde Euro erhöht; auf die Kommunen in Baden-Württemberg entfallen hiervon rd. 140 Mio. EUR. Dadurch kann Friedrichshafen mit einem um rd. 1,1 Mio. EUR höheren Anteil an der Umsatzsteuer rechnen. Insgesamt ergibt sich für Friedrichshafen in 2017 ein Betrag von 6.420.000 EUR.

Mit dem Haushaltserlass 2016 wurden auch für die Finanzplanungsjahre 2018 und 2019 Orientierungsdaten mitgeteilt. Diese beinhalten zunächst einen Rückgang unter den Wert von 2016, bringen dann aber wieder eine moderate Steigerung mit sich. In Zahlen dürfte sich der Gemeindeanteil in 2018 auf rd. 4,98 Mio. EUR und in 2019 auf rd. 5,1 Mio. EUR belaufen.

Mit Wirkung ab dem Jahr 2009 wurde die Verteilung des Gemeindeanteils am Aufkommen der Umsatzsteuer von dem bis dato geltenden, vorläufigen Verteilungsschlüssel auf einen fortschreibungsfähigen Schlüssel umgestellt. Der neue Schlüssel wird stufenweise bis 2018 eingeführt. In den Jahren 2009 bis 2011 erfolgte die Verteilung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer zu 25% nach dem neuen fortschreibungsfähigen Schlüssel und zu 75% nach dem für die Jahre 2000 bis 2008 gültigen Schlüssel. Für die Jahre 2012 bis 2014 betrug der Anteil jeweils 50%. Seit 2015 gibt es einen neuen Schlüssel, mit der Verteilung 75% nach dem neuen fortschreibungsfähigen Schlüssel und 25% nach dem in den Jahren 2000 bis 2008 gültigen Schlüssel festzusetzen. Der neue Schlüssel hat für Friedrichshafen in 2015 eine Verbesserung von rd. 565 TEUR mit sich gebracht.

Der neue fortschreibungsfähige Schlüssel setzt sich aus den folgenden drei Komponenten zusammen:

- zu 25% aus dem Anteil der einzelnen Gemeinde am Gewerbesteueraufkommen;
- zu 50% aus dem Anteil der einzelnen Gemeinde an der Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten am Arbeitsort (ohne öffentl. Dienst);
- zu 25% aus dem Anteil der einzelnen Gemeinde an der Summe der sozialversicherungspflichtigen Entgelte am Arbeitsort (ohne öffentl. Dienst).

Ergänzend werden die Beschäftigtenzahlen und die Entgelte mit dem örtlichen Gewerbesteuerhebesatz gewichtet.

02 - 03 Andere Steuern

	<u>Vorauss. RE 2015</u>	<u>Plan 2016</u>	<u>Plan 2017</u>
Hundesteuer	145.380 EUR	145.000 EUR	145.000 EUR
Vergnügungssteuer	2.181.560 EUR	1.700.000 EUR	1.700.000 EUR
Zweitwohnungssteuer	170.650 EUR	175.000 EUR	175.000 EUR

Der Gemeinderat hat 1996 die Hundesteuersatzung mit Wirkung ab 01.01.1997 beschlossen, die durch die Euro-Umstellungssatzung vom 4. Dezember 2000 geändert wurde. Die Steuersätze haben sich dadurch aber inhaltlich nicht geändert, sondern wurden nur umgerechnet und zugunsten der Steuerpflichtigen geglättet. Sie betragen 92 EUR für den ersten und 184 EUR für den zweiten Hund. Die Zwingersteuer beträgt 276 EUR. Das Hundesteueraufkommen wurde mit 145.000 EUR veranschlagt.

Seit dem 1. Januar 1989 werden auch die Spielautomaten und die sonstigen Gewinnspiele besteuert. Mit Beschluss vom 25.11.2013 wurde die Vergnügungssteuersatzung mit Wirkung zum 01.01.2014 an die aktuelle Rechtsprechung angepasst und um die folgenden Tatbestände erweitert bzw. deren Sätze erhöht:

- Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit – Erhöhung des Steuersatzes von 15% auf 20% des Bruttoeinspielergebnisses
- Besteuerung von Wettbüros – neuer Tatbestand

Am 27. September 2010 hat der Gemeinderat die Einführung der Zweitwohnungssteuer beschlossen. Die Satzung ist zum 1. Januar 2011 in Kraft getreten.

41 Schlüsselzuweisungen vom Land

	<u>Vorauss. RE 2015</u>	<u>Plan 2016</u>	<u>Plan 2017</u>
Schlüsselzuweisungen vom Land	18.912.840 EUR	12.755.000 EUR	18.425.000 EUR

Die Höhe der **Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft** wird durch den Vergleich der Bedarfsmesszahl mit der Steuerkraftmesszahl ermittelt. Die Steuerkraftmesszahl drückt dabei die Leistungsfähigkeit der Gemeinde aus, die Bedarfsmesszahl den Finanzbedarf. Eine sich daraus ergebende Differenz wird durch die Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft zu etwa 70 % ausgeglichen.

Grundlagen für die Ermittlung der Steuerkraftmesszahl 2016 sind u.a. die Gewerbe- und die Grundsteuer-Ist-Einnahmen des Jahres 2014.

Nachfolgend die Entwicklung der Steuerkraftmesszahl:

Jahr	Steuerkraftmesszahl in Euro
2004	36.980.595
2005	33.008.031
2006	38.385.153
2007	40.169.563
2008	60.334.930
2009	65.790.852
2010	89.430.037
2011	45.815.889
2012	60.482.410
2013	64.275.682
2014	65.190.614
2015	66.027.348
2016	75.703.849
2017	69.439.340

Das Pendant zur Steuerkraftmesszahl ist die Bedarfsmesszahl. Grundlage für die Ermittlung des Bedarfs ist der im Haushaltserlass veröffentlichte Grundbedarf pro Kopf. Aufgrund des Haushaltserlasses 2016 i.V.m. der November-Steuerschätzung 2015 liegt der Grundkopfbetrag für 2016 bei 1.189 EUR je Einwohner. Der Grundkopfbetrag 2017 ff. wird erst noch Gegenstand von Verhandlungen zwischen Land und Kommunen sein. Für die Haushaltsplanung wurde ein moderater Anstieg prognostiziert.

Der Grundbetrag ist für das Land die Regelgröße, um eigene, gegenüber der Landeshaushaltsplanung verminderte oder höhere Steuereinnahmen an die Kommunen weiterzugeben bzw. diesen zu entziehen. Er gilt für Gemeinden mit 3.000 oder weniger Einwohnern.

Hochgerechnet auf die Einwohnerzahl der Stadt Friedrichshafen beträgt der Kopfbetrag in 2016 1.506,50 EUR und ergibt einen Gesamtbedarf von rd. 88,6 Mio. EUR.

In 2016 besteht zwischen Steuerkraft (75,7 Mio. EUR) und Bedarf (88,6 Mio. EUR) eine Lücke von ca. 12,9 Mio. EUR, die bei einer Ausschüttungsquote von 70,0 % mit Schlüsselzuweisungen in Höhe von voraussichtlich rd. 9,0 Mio. EUR teilweise gedeckt werden kann. In 2017 beträgt die Differenz zwischen Steuerkraftmesszahl und Bedarfsmesszahl 21,1 Mio. EUR und führt daher zu Schlüsselzuweisungen in Höhe von 14,7 Mio. EUR.

Die **kommunale Investitionspauschale**, eine ebenfalls einwohnerbezogene Zuweisung, beträgt laut Haushaltserlass 2016 bzw. November-Steuerschätzung 2015 75 EUR pro Einwohner (Vorjahr: 69,6 EUR pro Einwohner).

Bei Gemeinden, deren Steuerkraft pro Einwohner zwischen 105 % und 115 % der durchschnittlichen Steuerkraftsumme der Gemeinden des Landes liegt, wird die Einwohnerzahl mit 95 % angesetzt. Die durchschnittliche Steuerkraftsumme im Land beträgt 2016 voraussichtlich 1.343 EUR je Einwohner. Die Steuerkraftsumme der Stadt beläuft sich auf 1.536,35 EUR je Einwohner und erreicht damit 114,40 % des Landesdurchschnitts. Die Investitionspauschale wird deshalb für 95 % der Einwohner bezahlt. Bei 75 EUR/EW und 58.106 Einwohnern (entspricht 100 %) betragen die Einnahmen in 2016 voraussichtlich 4,14 Mio. EUR.

In 2017 beträgt die Zuweisung je Einwohner ebenfalls 75 EUR; die durchschnittliche Steuerkraftsumme aller Gemeinden des Landes wird dann 1.356,43 EUR betragen. Die Steuerkraftsumme von Friedrichshafen je Einwohner beträgt 1.443,04 EUR je Einwohner und erreicht deshalb 106,39 % des Landesdurchschnitts. Im Korridor von 105 % bis 115 % wird die Investitionspauschale auch hier für 95 % der Einwohner bezahlt. In 2017 erhält Friedrichshafen demnach voraussichtlich 4,14 Mio. EUR.

061 Sonstige Allgemeine Zuweisungen

Zuweisungen vom Land für die Erfüllung der Aufgaben als Große Kreisstadt (§ 11 Abs. 1 Ziffer 3 FAG):

Zuweisung pro Einwohner:	EUR 3,53
Zuweisung insgesamt:	EUR 205.100

Zuweisungen vom Land an die Verwaltungsgemeinschaft mit Immenstaad (§ 11 Abs. 1 Ziffer 4 FAG):

Zuweisung pro Einwohner:	EUR 5,06
Zuweisung insgesamt:	EUR 326.100

091 Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich

	<u>Vorauss. RE 2015</u>	<u>Plan 2016</u>	<u>Plan 2017</u>
Zuweisungen Familienleistungsausgleich	2.556.750 EUR	2.650.000 EUR	2.730.000 EUR

Nach dem Haushaltserlass 2016 werden die zusätzlichen Finanzzuweisungen auf rd. 459 Mio. EUR geschätzt. Die Mittel werden nach den Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer auf die Gemeinden aufgeteilt. Für das Jahr 2017 sowie für die Finanzplanungsjahre 2018 und 2019 wurden die Orientierungsdaten des HH-Erlasses 2016 zugrunde gelegt. Dieser geht von einer jährlichen Erhöhung um rd. drei Prozentpunkte aus.

1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb

	<u>Vorauss. RE 2015</u>	<u>Plan 2016</u>	<u>Plan 2017</u>
Gebühren und ähnliche Entgelte (Gr. 10-12)	6.835.900 €	6.067.940 €	6.067.940 €
Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten, sonst. Verwaltungs- und Betriebseinnahmen (Gr. 13-15)	7.130.400 €	7.274.840 €	7.267.900 €
Erstattungen (Gr. 16 ohne 169)	5.453.700 €	6.097.670 €	6.159.170 €
Innere Verrechnungen (Gr. 169)	28.298.390 €	25.903.830 €	26.703.270 €
Zuweisungen und Zuschüsse (Gr. 17)	5.169.200 €	5.077.660 €	5.380.220 €

Einnahmen aus Verkauf, Mieten und Pachten

Für die Abwicklung des Schulmittagessens in den Mensen werden in 2016 618.000 EUR und in 2017 645.000 EUR eingenommen, die aber auf der Ausgabenseite wieder für den Kauf des Essens beim Caterer ausgegeben werden.

Bei den Mieten und Pachten entfallen die Mieteinnahmen von der Swiss International School (SIS) aufgrund des Auszuges aus dem Max-Grünbeck-Haus. Hierdurch entfallen dem städtischen Haushalt rd. 150 TEUR an Einnahmen.

In der Planung neu hinzugekommen sind Pachteinahmen für den Bahnhof Fischbach, die mit 60.000 EUR ab 2016 angesetzt werden.

Erstattungen

Hierunter fallen im Wesentlichen Erstattungen:

- von kommunalen Sonderrechnungen wie Zeppelin Stiftung, Eigenbetrieb Stadtentwässerung und weitere i.H.v. 5.378.850 EUR
- für Leistungen der Feuerwehr i.H.v. 328.000 EUR

Innere Verrechnungen

Innere Verrechnungen gem. § 14 Abs. 4 GemHVO werden wie folgt veranschlagt (siehe auch Ausgaben Gruppe 679):

	<u>2016</u>	<u>2017</u>
- Steuerungsumlage (siehe auch Band 2, Anlage 4)	2.979.530 EUR	2.995.310 EUR
- Serviceleistungen (siehe auch Band 2, Anlage 4)	5.357.840 EUR	5.417.780 EUR

- Sportförderung - Hallennutzung d. Vereine	552.900 EUR	562.900 EUR
- Sporthallennutzung von den städt. Schulen	172.900 EUR	172.900 EUR
- Verrechnungen für Leistungen des Baubetriebsamts	7.405.900 EUR	7.626.600 EUR
- Verrechnungen für Leistungen der Vermessungs- abteilung	82.200 EUR	87.200 EUR
- Sonstige Innere Verrechnungen	348.850 EUR	354.850 EUR
- Verrechnungen von Mieten und Nebenkosten des Gebäudemanagements	9.003.710 EUR	9.485.730 EUR

Zuweisungen und Zuschüsse

Größter Posten mit 3.374.000 EUR sind die Sachkostenbeiträge für die Schulen. Für die einzelnen Schulen werden folgende Beträge je Schüler vorgesehen:

Hauptschulen / Gemeinschaftsschulen	1.312 EUR
Realschulen	651 EUR
Gymnasien	680 EUR
Grundschulförderklassen	375 EUR
Förderschulen	1.795 EUR
Schulen und Schulkindergärten für geistig Behinderte	5.561 EUR

Weitere wesentliche Zuweisungen erhält die Stadt für

- Zuweisungen vom Land gem. § 26 und 27 FAG für Straßen i.H.v. 347.800 EUR

2 Sonstige Finanzeinnahmen

	<u>Vorauss. RE 2015</u>	<u>Plan 2016</u>	<u>Plan 2017</u>
Zinseinnahmen (Gr. 20)	1.744.700 €	1.338.730 €	1.103.050 €
Gewinnanteile (Gr. 21)	1.501.400 €	825.250 €	255.250 €
Konzessionen (Gr. 22)	2.816.600 €	2.864.000 €	2.864.000 €
Verwarnungs- und Bußgelder (1.0230.2601.000)	1.318.900 €	1.620.150 €	1.820.150 €
Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zin- sen für Gewerbesteuernachzahlungen	798.224 €	653.100 €	653.100 €
Kalkulatorische Einnahmen (Gr. 27)	3.482.350 €	6.557.500 €	4.189.000 €

Zinseinnahmen

Die Zinseinnahmen aus Geldanlagen werden mit 700.000 EUR in 2016 und mit 600.000 EUR in 2017 angesetzt, da die allgemeine Rücklage abnimmt und auf Ende 2016 nur noch den Mindestbestand vorweisen wird. Die Zinsen für das Liquiditätsdarlehen der IBO sinken in 2016 auf 299.000 EUR und in 2017 um weitere 90 TEUR auf 209.000 EUR.

Gewinnanteile

Hauptsächlich erhält die Stadt Gewinnanteile von der Technische Werke Friedrichshafen GmbH. Basis für die Planansätze in 2016 und 2017 ist der Wirtschaftsplanentwurf.

Konzessionen

Die Stadt Friedrichshafen erhält Konzessionsabgaben für Strom, Gas und Wasser von der Stadtwerk am See GmbH & Co. KG. Diese werden entsprechend dem Wirtschaftsplanentwurf der Gesellschaft im Haushalt geplant.

Verwarnungs- und Bußgelder

Bei den Verwarnungs- und Bußgeldern wird ab 2017 mit einem leichten Anstieg bei den Einnahmen gerechnet. Grund hierfür ist die voranschreitende Realisierung des Lärmaktionsplanes und die damit verbundene Installation weiterer Geschwindigkeitsmessplätze.

Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zinsen für Gewerbesteuernachzahlungen

Säumniszuschläge werden mit 100.000 EUR und Zinsen für Gewerbesteuernachzahlungen mit 300.000 EUR festgesetzt. Sie sind schwer zu prognostizieren; so wurden beispielsweise in 2014 extrem viele Zinsen für Gewerbesteuernachzahlungen aus Vorjahren vereinnahmt.

Kalkulatorische Einnahmen

Die kalkulatorischen Einnahmen bestehen aus Abschreibungen und Zinsen (Verzinsung des Anlagekapitals sowie Auflösung der Ertragszuschüsse). Diese werden für die kostenrechnenden Einrichtungen ermittelt. Basis sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Anlagegüter. Die Einnahmen (1.9100.27*) entsprechen den Ausgaben (1.xxxx.6800.000 und 1.xxxx.6850.000) und sind deshalb haushaltsneutral.

280 Zuführung vom Vermögenshaushalt

	<u>Vorauss. RE 2015</u>	<u>Plan 2016</u>	<u>Plan 2017</u>
Zuführung vom Vermögenshaushalt	0 €	7.941.000 €	0 €

Siehe Erläuterung bei Ausgabengruppe 86.

Ausgaben:

4 Personalausgaben

Die Personalausgaben entwickelten sich in den letzten Jahren folgendermaßen:

Jahr	Rechnungsergebnis (RE)/ Planansatz (PA)	Betrag (in Euro)	Veränderung gegen- über dem Vorjahr
2007	RE	25.867.210	+ 2,81 %
2008	RE	26.158.267	+ 1,13 %
2009	RE	27.506.920	+ 5,16 %
2010	RE	27.404.026	- 0,37 %
2011	RE	27.833.925	+ 1,57 %
2012	RE	28.694.846	+ 3,11 %
2013	RE	29.607.205	+ 3,18 %
2014	RE	33.563.338	+ 13,36 %
2015	PA	35.488.310	+ 5,74 %
2016	PA	39.586.520	+ 11,55 %
2017	PA	40.825.490	+ 3,13 %

Der Planansatz 2016 für die Personalausgaben wurde aufgrund des aktuellen Beschäftigungsstandes nach den Entgeltvorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) ermittelt. Als Tarifsteigerung wurde für das Jahr 2016 eine lineare Erhöhung von 2,5 % kalkuliert. Für das Jahr 2017 wurde nochmals mit einer Steigerung um 2,5 %-Punkte gerechnet.

In den Planansätzen sind bereits die im Stellenplanentwurf 2016 und 2017 vorgeschlagenen neuen Stellen pauschal berücksichtigt.

5 – 6 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

	<u>Vorauss. RE 2015</u>	<u>Plan 2016</u>	<u>Plan 2017</u>
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Gr. 50-51)	5.011.740 €	5.732.860 €	5.689.860 €
Geräte, Ausstattungsgegenstände (Gr. 52)	668.200 €	977.490 €	899.810 €
Mieten und Pachten (Gr. 53)	1.987.800 €	2.223.900 €	2.240.900 €
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Gr. 54)	5.413.200 €	5.942.000 €	6.035.050 €
Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Gr. 55-66)	13.099.600 €	14.972.380 €	14.506.420 €
Erstattungen (Gr. 67 ohne 679)	3.197.600 €	3.263.640 €	3.291.450 €
Innere Verrechnungen (Gr. 679, siehe auch Einnahmen Gr. 169)	28.298.390 €	25.903.830 €	26.703.270 €
Kalkulatorische Kosten (Gr. 68, siehe auch Einnahmen Gr. 27)	3.482.350 €	6.557.500 €	4.189.000 €

Wesentliche Veränderungen gegenüber 2015 sind:

- Die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen wird weiter bedeutend aufgestockt. So werden allein für die einmalige Bauunterhaltung 335.000 EUR in 2016 und 695.000 EUR in 2017 (ggü. dem Plan 2015) zusätzlich zur Verfügung gestellt. Hierbei gilt es allerdings anzumerken, dass je Planjahr alleine 500.000 EUR für Unterhaltungsmaßnahmen an den Schulen zur Verfügung stehen.
Aber auch der laufende Bauunterhalt wird um 340 bzw. 405 TEUR aufgestockt und ist zur Werterhaltung der bestehenden Gebäude dringend erforderlich.
- Die Erhöhungen bei den Verwaltungs- und Betriebskosten (Grp.55-66) sind im Wesentlichen wie folgt begründet:
 - Geschäftsausgaben der Fraktionen (+240 TEUR),
 - für das Jubiläum mit Partnern sind in 2016 82.000 EUR eingeplant,
 - die in 2016 und 2017 durchzuführenden Wahlen führen zu einem Kostenanstieg von rd. 78.000 EUR in 2016 und von 208.000 EUR in 2017,
 - die Anmietung von weiteren Datenleitungen für die Schulen, das Bürgerhaus Kluffern, das Klärwerk usw. (+140.000 / +200.000),
 - im für die Einführung der Doppik neu geschaffenen Unterabschnitt 0640 wurden für Weiterbildungen, Beratungskosten etc. insgesamt rd. 160 TEUR je Jahr eingeplant,
 - die Ausgaben für die Essenslieferungen und den Mensabetrieb steigen um 380 TEUR in 2016 und um 430 TEUR in 2017,
 - im UA 4982 („Sonstige soziale Angelegenheiten“) wurden an Projektmitteln für Streetwork je Jahr 43.000 EUR, für die Beratungsstelle gg. Sexuellen Missbrauch jeweils 100.000 EUR und für das Familien- und Seniorenkonzept 10.000 EUR in 2016 und 30.000 EUR in 2017 zur Verfügung gestellt,
 - zur Unterstützung der „Geflüchtete Menschen in Not“ (UA 4983) stehen an Projekt- und Programmmitteln insgesamt 350.000 EUR (2017: 450.000 EUR) bereit,
 - zur Erstellung des Stadtentwicklungsplanes (ISEK) wurden in 2016 180.000 EUR eingeplant,
 - die Versteuerung der Parkeinnahmen ist mit jeweils 190.000 EUR in der Planung berücksichtigt worden.
- Bei den Mieten und Pachten (Grp.53) führt der gestiegene Bedarf an Wohnungen für die Folgeunterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden zu einem Anstieg von 320.000 EUR in 2016 bzw. 420.000 EUR in 2017. Den gestiegenen Mietausgaben stehen – wenn auch nicht in gleicher Höhe – Erstattungen im gleichen Unterabschnitt gegenüber.
- Eine weitere Kostensteigerung ist auch bei der Gruppierung 54 auszumachen. Diese resultiert im Wesentlichen aus einer in 2016 erforderlich werdenden Ausschreibungspflicht für die Unternehmerreinigung. Hier wird mit Mehrausgaben von rd. 400 TEUR pro Jahr gerechnet.

7 Zuweisungen und Zuschüsse

	<u>Vorauss. RE 2015</u>	<u>Plan 2016</u>	<u>Plan 2017</u>
Zuschüsse für lfd. Zwecke für soziale oder ähnliche Einrichtungen (Gr. 70)	1.166.579 €	1.911.510 €	1.957.500 €
Zuschüsse an Gemeinden, Gemeindeverbände und ähnliche (Gr. 712-713)	24.100 €	24.500 €	24.500 €
Zuschüsse an Sonderrechnungen (Gr. 715)	1.562.350 €	1.725.190 €	1.564.340 €
Zuschüsse an übrige Ber. (Gr. 714, 716-718)	1.858.150 €	2.065.800 €	2.159.680 €

Wesentliche Veränderungen gegenüber 2015 sind:

- Bei den Zuschüssen an die städtischen Beteiligungen:
FN- Dienste GmbH -80.400 EUR in 2016 und -152.900 EUR in 2017, Frieks - 25.000 EUR, Stadtmarketing GmbH +20.000 EUR in 2016 und +30.000 in 2017, Zeppelin Museum in 2016 +117.150 EUR und in 2017 +102.300 EUR.
- Für das Rucksackprojekt wurden 100.000 EUR, für das Rucksackprojekt II 75.000 EUR, für das Projekt „Griffbereit“ 13.000 EUR, für das Mach-Dich-stark-Projekt 43.000 EUR und für das Projekt „Zuhause in FN“ 52.000 EUR eingeplant.
- Die Förderung der BetriebsKita der Rolls-Royce Power Systems AG ist mit 430 TEUR; die der ZF Friedrichshafen AG mit 595 TEUR veranschlagt worden. Den Ausgaben stehen geringere Einnahmen aus dem Finanzausgleich gegenüber.

Eine ausführliche Übersicht über die Zuweisungen und Zuschüsse ist in Band II als Anlage 3 beigelegt.

80 Zinsausgaben

In der nachfolgenden Übersicht ist die Entwicklung der Zinsbelastung (inkl. kreditähnliche Rechtsgeschäfte und Kassenkredite) über einen Zeitraum von 10 Jahren dargestellt.

Jahr	Rechnungsergebnis (RE)/ Planansatz (PA)	Städt. Haushalt
2007	RE	3.629.702
2008	RE	3.547.288
2009	RE	2.965.415
2010	RE	2.715.077
2011	RE	2.799.533
2012	RE	2.242.256
2013	RE	1.992.610
2014	RE	1.810.565
2015	PA	2.020.200
2016	PA	870.000
2017	PA	1.290.000

Nachdem in 2016 die allgemeine Rücklage aufgebraucht sein wird, können die Haushaltsjahre 2017 ff. dann nur durch neue Kredite ausgeglichen werden. Die Zinsbelastung wird dann wieder deutlich ansteigen.

810 Gewerbesteuerumlage

Die Gewerbesteuerumlage wird ermittelt durch Multiplikation der Gewerbesteuer-Ist-Einnahmen mit dem Umlagesatz. Der Umlagesatz 2016 von insgesamt 69 % setzt sich aus folgenden zwei Teilsätzen zusammen:

1. aus einem Bundes- und Landesvervielfältiger, der zurzeit bei 64 % und
2. aus einer Erhöhungszahl zur Mitfinanzierung der Schuldendienstleistungen für den Fonds "Deutsche Einheit", der bei 5 % liegt.

Nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung des Gesamtumlagesatzes und der bezahlten bzw. veranschlagten Gewerbesteuerumlage seit 2007:

Jahr	Umlagesatz	Rechnungsergebnis (RE)/ Planansatz (PA)	Betrag in EUR
2007	73 %	RE	11.107.523
2008	65 %	RE	17.989.129
2009	66 %	RE	6.734.816
2010	71 %	RE	7.135.528
2011	70 %	RE	10.816.402
2012	69 %	RE	9.481.044
2013	70 %	RE	8.080.990
2014	69 %	RE	10.402.612
2015	69 %	Plan	6.900.000
2016	69 %	Plan	6.900.000
2017	69 %	Plan	6.900.000
2018	69 %	Finanzplan	6.900.000
2019	68 %	Finanzplan	6.800.000

831 Finanzausgleichsumlage

Basis für die Finanzausgleichsumlage ist die Steuerkraftsumme. Sie setzt sich zusammen aus den auf den sog. Anrechnungshebesatz umgerechneten Einnahmen aus der Grund- und Gewerbesteuer (abzgl. der Gewerbesteuerumlage), des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer, des Familienleistungsausgleichs (seit 1998), des Umsatzsteueranteils (seit 2000) und den Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft. Maßgebend sind die Ist-Einnahmen des Vorvorjahres, d. h. für das Planjahr 2016 sind die Einnahmen des Jahres 2014 maßgebend - vgl. auch FAG-Berechnung in Band II Anlage 11.

Die Steuerkraftsumme wird mit dem im Finanzausgleichsgesetz festgelegten Umlagesatz multipliziert. Durch das Haushaltsstrukturgesetz 2005 des Landes hat sich der Sockelsatz auf 22,10 % erhöht. Hinzu kommen 0,06 % für jeden Prozentpunkt, um den die Steuerkraftmesszahl 60 v.H. der Bedarfsmesszahl übersteigt. Für die Stadt Friedrichshafen ergibt sich für 2016 ein Umlagesatz von 23,66 % und für 2017 ein Umlagesatz von 23,12 %.

Die Entwicklung der Steuerkraftsumme, des Umlagesatzes und der Finanzausgleichsumlage seit 2007 ist in nachfolgender Tabelle dargestellt und zeigt die Wechselwirkung (Mehr- und Mindereinnahmen bzw. Mehr- und Minderausgaben) zwischen den Steuereinnahmen und der Finanzausgleichsumlage:

Jahr	Steuerkraftsumme	Umlagesatz	Finanzausgleichsumlage
2007	52.075.016	22,580 %	11.758.539
2008	72.369.327	24,020 %	17.383.100
2009	79.041.064	24,080 %	19.033.088
2010	92.882.607	25,580 %	23.759.371
2011	48.751.112	22,460 %	10.949.500
2012	60.482.410	23,600 %	14.273.849
2013	80.101.310	23,480 %	18.807.818
2014	72.254.873	23,120 %	16.705.327
2015	74.957.223	23,000 %	17.240.161
2016	89.270.954	23,660 %	21.125.000
2017	83.849.521	23,120 %	19.390.000

832 Kreisumlage

	<u>Vorauss. RE 2015</u>	<u>Plan 2016</u>	<u>Plan 2017</u>
Kreisumlage	20.613.240 EUR	29.820.000 EUR	28.845.000 EUR

Die Kreisumlage wird - wie die Finanzausgleichsumlage - durch Multiplikation des Hebesatzes mit der Steuerkraftsumme der Gemeinde ermittelt. Festgelegt wird der Hebesatz vom Kreistag in der Haushaltssatzung des Bodenseekreises.

In nachfolgender Tabelle wird die Entwicklung des Hebesatzes im Bodenseekreis dem Landesdurchschnitt gegenübergestellt:

Jahr	Umlagesatz Bodenseekreis	Landesdurchschnitt
2007	31,00 %	35,72 %
2008	31,00 %	33,64 %
2009	31,00 %	32,15 %
2010	31,00 %	31,43 %

Jahr	Umlagesatz Bodenseekreis	Landesdurchschnitt
2011	35,00 %	34,27 %
2012	35,00 %	33,68 %
2013	32,00 %	33,12 %
2014	30,50 %	32,49 %
2015	27,50 %	32,14 %
2016 Plan	33,40 %	
2017 Plan	34,40 %	

Der Umlagesatz des Bodenseekreises lag seit der Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes im Jahr 2011 über dem Landesdurchschnitt und wurde in 2013 wieder reduziert und liegt nunmehr unter dem Landesdurchschnitt.

84 Weitere Finanzausgaben

	<u>Vorauss. RE 2015</u>	<u>Plan 2016</u>	<u>Plan 2017</u>
Weitere Finanzausgaben	1.957.423 EUR	300.000 EUR	300.000 EUR

Hier wird neben den Budgetüberträgen u. a. die Verzinsung der Gewerbesteuervorauszahlungen veranschlagt. Prognosen sind sehr schwierig.

85 Deckungsreserve

Als Deckungsreserve sind 300.000 EUR veranschlagt.

86 Zuführung zum Vermögenshaushalt

Die Entwicklung der tatsächlichen (Netto-) Zuführungsrate ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Jahr	Rechnungsergebnis (RE)/ Planansatz (PA)	Betrag (in Euro)	Anteil an Gesamtausgaben Verwaltungshaushalt
2007	RE	41.068.136	24,95 %
2008	RE	47.038.128	25,11 %
2009	RE	- 15.152.482	10,48 %
2010	RE	- 368.874	0,24 %
2011	RE	38.653.548	22,92 %
2012	RE	25.614.212	15,45 %
2013	RE	17.116.017	10,49 %
2014	RE	41.699.743	21,74 %

Jahr	Rechnungsergebnis (RE)/ Planansatz (PA)	Betrag (in Euro)	Anteil an Gesamtausgaben Verwaltungshaushalt
2015	PA	12.419.070	7,46 %
2016	PA	2.930.000	1,69 %
2017	PA	4.330.980	2,53 %

Im Jahr 2016 beläuft sich die Zuführung an den Vermögenshaushalt auf die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzuführung, die so hoch wie die Kredittilgungen und –beschaffungskosten sein muss. Für 2016 beträgt sie 2.930.000 EUR. Damit der Verwaltungshaushalt diese Muss-Zuführung leisten kann und um seinen Fehlbetrag ausgleichen zu können werden ihm brutto rd. 7,94 Mio. EUR vom Vermögenshaushalt zugeführt.

Für 2017 stellt sich die Situation bereits wieder etwas entspannter dar. So kann nicht nur die Mindestzuführung sondern mit 4,3 Mio. EUR eine um rd. eine Million EUR höhere Zuführung an den Vermögenshaushalt geleistet werden.

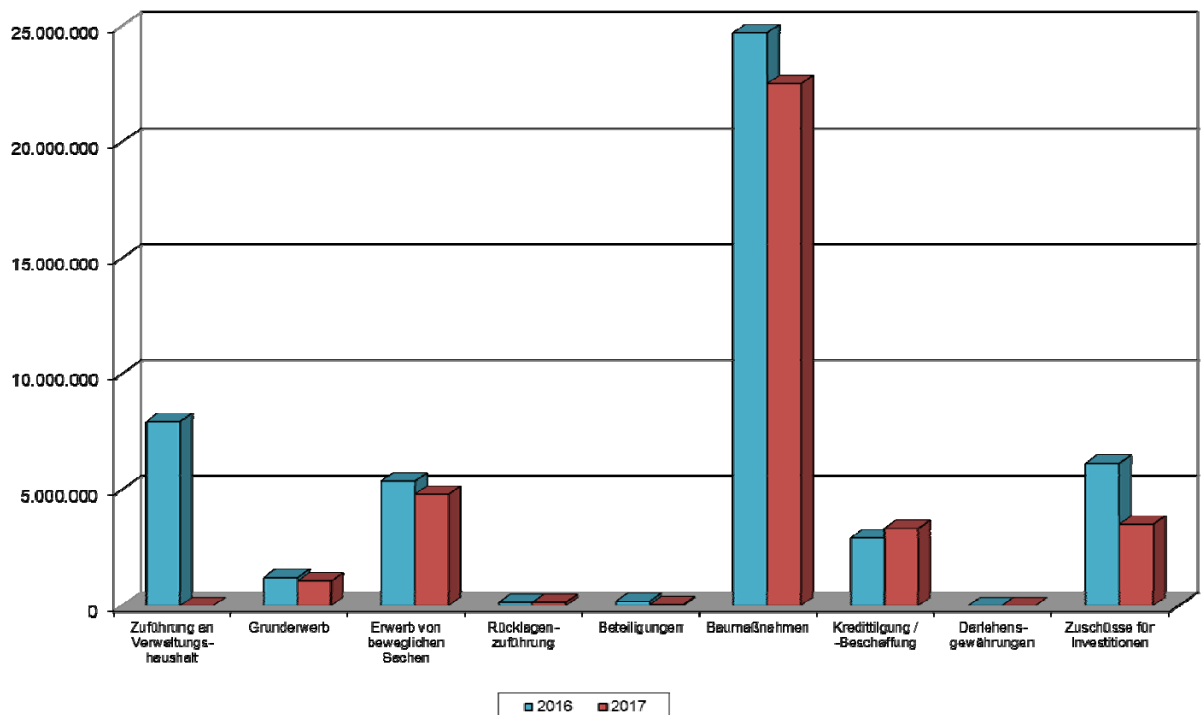
2.4. Vermögenshaushalt

2.4.1. Allgemeines zum Vermögenshaushalt der Jahre 2016 und 2017

Der Vermögenshaushalt weist nach wie vor wie schon in den Vorjahren hohe Investitionen und Investitionszuschüsse aus. Die Investitionsausgaben der Einzelpläne 0 - 8 liegen 2016 bei rund 37,6 Mio. EUR und in 2017 werden weitere 31,9 Mio. EUR finanziert. 2016 kommt erschwerend hinzu, dass der Verwaltungshaushalt zur Finanzierung dieser Maßnahmen nicht mehr die notwendige Mindestzuführung erwirtschaften kann. Nur dank ausreichender Rücklagemittel kann der Vermögenshaushalt trotz negativer Zuführung gerade noch mit einer – mit rund 1 Mio. EUR nur geringen – Entschuldung finanziert; die Rücklage wird dann allerdings gerade noch den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestbestand ausweisen. 2017 steht dann mit rund 4,3 Mio EUR wieder eine positive Zuführung an, aber für den Ausgleich des Vermögenshaushalts muss dann die städtische Verschuldung um saldiert rund 15,4 Mio. EUR ansteigen, Zudem wird – wie schon erwähnt - die Rücklage zum Jahresende 2017 lediglich den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestbestand aufweisen.

Dank der positiven Entwicklung in den letzten Jahren - seit 2004 ist die Verschuldung rückläufig – kann also bis 2016 auf eine Neuverschuldung verzichtet werden. Allerdings gehen wir für die Jahre ab 2017 dann wieder von Neuverschuldungen aus. Die zahlreichen auf die Stadt zukommenden Investitionen - insbesondere die anstehenden Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Neubau der Bäder und diverser Sport- und Mehrzweckhallen, der Umgehung B 31 neu und zahlreichen bereits angestoßenen Stadtentwicklungsmaßnahmen - werden unsere finanzielle Spielräume nachhaltig einschränken und uns im gesamten Finanzplanungszeitraum und darüber hinaus weiter finanziell in die Pflicht nehmen. Insofern muss die Stadt vermehrt auf der Grundlage klarer Prioritäten das Investitionsprogramm begrenzen und kritisch hinterfragen, zumal wir keinesfalls davon ausgehen können, dass die für die Folgejahre geschätzte konjunkturelle Situation mit entsprechenden Gewerbesteuererinnahmen auch tatsächlich so eintritt.

2.4.2 Ausgaben 2016 und 2017



In diesem Doppelhaushalt werden Investitionen und ihnen gleichgestellte Maßnahmen von 48.669.000 EUR in 2016 und 35.462.500 EUR in 2017 finanziert:

Davon entfallen auf	<u>2016</u> Euro	%	<u>2017</u> Euro	%
1. Zuführung an den Verwaltungshaushalt	7.941.250	16,31	0	0,00
2. Zuführung an Rücklagen (Ausc.Gruppe 91)	147.000	0,30	147.000	0,41
3. Darlehensgewährungen (Ausc.Gruppe 92)	0	0,00	0	0,00
4. Vermögenserwerb (Ausc.Gruppe 93)	6.782.250	13,94	5.928.500	16,72
<i>davon:</i>				
- Beteiligungen	195.000		50.000	
- Grunderwerb	1.224.000		1.074.000	
- Erwerb von bewegl. Sachen	5.363.250		4.804.500	
5. Baumaßnahmen (Ausc.Gruppen 94, 95, 96)	24.706.500	50,76	22.504.500	63,46
<i>davon:</i>				
- Hochbau	12.170.000		7.450.000	
- Tiefbau	9.120.500		13.393.500	
- Techn. Anlagen	3.416.000		1.661.800	
6. Tilgung von Krediten (Ausc.Gruppe 97)	2.930.000	6,02	3.350.000	9,45
7. Zuschüsse für Investitionen (Ausc.Gruppe 98)	6.162.000	12,66	3.532.000	9,56
8. Sonstiges (Ausc.Gruppe 99)	0	0,00	0	0,00
zusammen	48.669.000	100,00	35.462.500	100,00

Erläuterungen der einzelnen Ausgabegruppen:

	<u>2016</u>	<u>2017</u>
1. Zuführung an den Verwaltungshaushalt	7.941.250 Euro	0 Euro
<p>der Verwaltungshaushalt erwirtschaftet 2016 die notwendigen Einnahmen, die dem Vermögenshaushalt mindestens zuzuführen sind nicht; eine umgekehrte sog. negative Zuführung ist in diesem Jahr notwendig</p>		
2. Zuführung an Rücklagen	144.000 Euro	144.000 Euro
<p>davon entfallen auf</p>		
- zweckgebundene Kapitalanteile	0 Euro	0 Euro
- Sonderrücklagen	147.000 Euro	147.000 Euro

	<u>2016</u>	<u>2017</u>
3. Darlehensgewährungen	0 Euro	0 Euro

4. Vermögenserwerb

4.1 Beteiligungen, Kapitaleinlagen	195.000 Euro	50.000 Euro
Wohnungsbauförderung, Erwerb von Belegungsrechten		
4.2 Grunderwerb	1.224.000 Euro	1.074.000 Euro
4.3 Erwerb von beweglichen Sachen	5.363.250 Euro	4.804.500 Euro
die einzelnen Beschaffungen sind, soweit erforderlich, im jeweiligen Unterabschnitt erläutert		

5. Baumaßnahmen

Mit über beinahe 51 % entfallen mehr als die Hälfte aller Ausgaben des Vermögenshaushaltes in 2016 bzw. 63,5 % in 2017 auf die Ausgabegruppen 94 bis 96.

5.1 Im **Hochbaubereich** sind von den Gesamtausgaben von 12.170.000 EUR in 2016 bzw. 7.450.000 EUR in 2017 erwähnenswert:

	Investitionsausgaben	
	<u>2016</u>	<u>2017</u>
	Euro	Euro
Allgemeine Verwaltung	458.000	40.000
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	540.000	0
Schulen	2.107.000	3.450.000
darunter:		
- Grundschule Berg, Bildungshaus	250.000	1.950.000
- Schreieneschule, Erweiterung Mensa	100.000	400.000
- Schulentwicklung, Hochbaumaßnahmen	0	800.000
- Schulentwicklung, Tiefbau, Außenanlagen	1.000.000	200.000
Gesundheit, Sport, Erholung	7.600.000	3.920.000
darunter		
- Neubau Sporthalle Ailingen	3.850.000	300.000
- bauliche Maßnahmen im Strandbad	200.000	
- Frei- und Seebad Fischbach, Abbruch/Rückbau/Altlasten	1.250.000	0
- Sauna/Gastro im Sportbad der Zeppelin-Stiftung	2.500.000	3.600.000
Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	1.450.000	40.000
darunter		
- Neubau Mehrzweckhalle Kluffern	1.200.000	0
	12.170.000	7.450.000

5.2 Im **Tiefbau** verteilen sich die Gesamtausgaben von 9.120.500 EUR in 2016 und 13.393.500 EUR in 2017 wie folgt:

	Aufwendungen	
	<u>2016</u>	<u>2017</u>
	Euro	Euro
Schulen	60.000	80.000
Gesundheit, Sport, Erholung	186.500	584.000
darunter:		
- Ergänzung bestehender Kinderspielplätze	120.000	120.000
- Neubau von Kinderspielplätzen	0	400.000
Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	8.458.500	12.019.500
darunter:		
- kleinere Um- /Ausbauten / allgem. Verbesserungen / Beläge	1.350.000	1.300.000
- Neugestaltung Ortsmitte Kluffern	550.000	550.000
- Stadtquartier Bahnhof/Friedrichstraße	340.000	1.040.000
- Investitionen für den Radverkehr	1.000.000	900.000
- Baugebiet Lachenäcker	0	1.000.000
- Straßenbau in Lottenweiler	830.000	0
- Baugebiet Ittenhausen Nord	50.000	950.000
- Rückbau der Ehlersstraße	1.500.000	2.400.000
- Entwicklung Fallenbrunnen	100.000	900.000
öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	420.000	710.000
darunter:		
- Bereich ehemaliger Güterbahnhof, Altlastenbeseitigung	100.000	300.000
- Hauptfriedhof, Wiederbelegung von Grabfeldern	140.000	140.000
	9.120.500	13.393.500

5.3 Bei den **technischen Anlagen** werden 2016 insgesamt 3.416.000 EUR finanziert; 2017 sind dies weitere 1.661.000 EUR; davon sind u. a. zu erwähnen:

	<u>2016</u>	<u>2017</u>
	Euro	Euro
Neues Kommunikationssystem in der Verwaltung	190.000	190.000
Erneuerung des Verkehrsrechners	400.000	50.000
Investitionen für Verkehrsleitsystem	350.000	300.000
Ergänzung/Erweiterung der Straßenbeleuchtung	600.000	600.000
Energiekonzept im Baubetriebsamt	400.000	0

6. Tilgung von Krediten

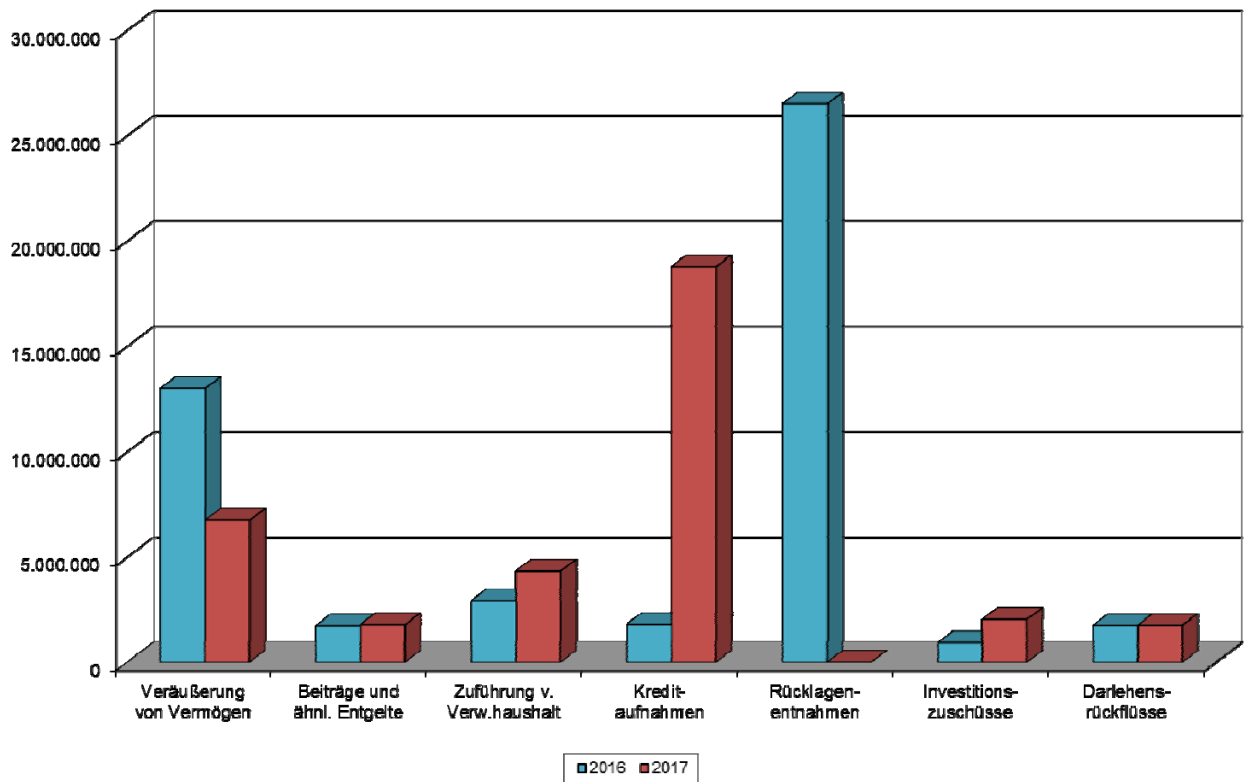
Veranschlagt sind jeweils die planmäßig zu erbringenden Tilgungsraten; 2016 betragen diese 2.930.000 EUR; in 2017 werden es 3.350.000 EUR sein. Sie werden dann in den Folgejahren aufgrund der weiteren Neuverschuldungen entsprechend ansteigen.

7. Investitionszuweisungen und –zuschüsse

Die veranschlagten Zuschüsse für Investitionen belaufen sich auf 6.162.000 EUR in 2016; in 2017 werden dann 3.832.500 EUR gewährt werden; die bedeutendsten hierunter sind:

	<u>2014</u>	<u>2015</u>
	Euro	Euro
Zuschuss an Zeppelin-Stiftung (Anteil Schulschwimmen)	3.958.000	0
Zuschuss für Ersatzbau Campingplatz Fischbach	590.000	0
Baukindergeld	250.000	250.000
Kaufpreisvergünstigungen im Wohnungsbau	500.000	50.000
Anteil B 31 neu, Tunnel Wagershausen	0	2.500.000
Kostenbeteiligung am Bahnstationsmodernisierungsprogramm	374.000	300.000

2.4.3 Einnahmen 2016 und 2017



Die Ausgaben in diesen beiden Jahren (vgl. 2.4.2) sollen wie folgt finanziert werden:

	<u>2016</u>	%	<u>2017</u>	%
	Euro		Euro	
1. Zuführung vom Verwaltungshaushalt (Einn. Gruppe 30)	2.930.000	6,02	4.330.980	12,21
2. Einsatz von Geld- und Sachvermögen, davon				
- Rücklagenentnahme (Einn. Gruppe 31)	26.500.000	54,45	0	0,00
- Darlehensrückflüsse (Einn. Gruppe 32)	1.760.100	3,62	1.763.100	4,97
- Veräußerung von Beteiligungen, Kapitalrückflüsse (Einn.- Gruppe 33)	0	0,00	0	0,00
- Verkaufserlöse (Einn. Gruppe 34)	12.997.350	26,70	6.756.600	19,05
3. Beiträge (Einn. Gruppe 35)	1.745.000	3,58	1.795.000	5,06
4. Zuschüsse und Zuweisungen (Einn. Gruppe 36)	927.500	1,91	2.043.000	5,76
5. Kredite (Einn. Gruppe 37)	1.809.050	3,72	18.773.820	52,94
Zusammen	<u>48.669.000</u>	<u>100,00</u>	<u>35.462.500</u>	<u>100,00</u>

Erläuterungen zu den einzelnen Einnahmegruppierungen:

1. Zuführung vom Verwaltungshaushalt

Der Doppelhaushaltsplan weist für 2016 mit 2.930.000 EUR lediglich die Zuführung aus, die der vorgeschriebenen Mindestzuführung entspricht. Im Folgejahr 2017 liegt diese Zuführung dann bei 4.330.980 EUR; dies sind rund 1,6 Mio. EUR mehr als die notwendige Mindestzuführungsrate in Höhe der ordentlichen Kredittilgungen und Kreditbeschaffungskosten - vgl. Ausführungen oben Ziff. 2.2.

2. Einsatz von Geld- und Sachvermögen

Die allgemeine Rücklage beläuft sich nach der Entnahme in 2016 noch auf rund 3,5 Mio. EUR und weist dann lediglich noch den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestbestand auf; eine weitere Entnahme 2017 ist damit nicht möglich; die Investitionen können dann also nicht mehr mit Eigenmitteln finanziert werden sondern nur noch durch neue Kredite. Von den Veräußerungserlösen 2016 entfallen 5.500.000 EUR auf das allgemeine Grundvermögen; in 2017 sind dies 6.750.000 EUR.

3. Beiträge u. ähnliche Entgelte

An Erschließungs- und Kostenerstattungsbeiträgen werden erwartet

	<u>2016</u>	<u>2017</u>
	Euro	Euro
im alten Stadtgebiet	1.745.000	50.000
im Stadtteil Ailingen	0	520.000
im Stadtteil Kluffern	0	1.045.000
im Stadtteil Ettenkirch	0	180.000

4. Zuschüsse und Zuweisungen

Die veranschlagten Zuschüsse in Höhe von 927.500 EUR in 2016 kommen in erster Linie von Bund und Land. Sie sind ausnahmslos zweckgebunden und teilweise noch nicht bewilligt. Schwerpunkte dabei sind Feuerwehrwesen, Schulbauförderung und Straßenbau bzw. Stadtentwicklung.

Die Zuschüsse 2017 belaufen sich auf 2.043.000 EUR, ebenfalls größtenteils von Bund und Land und dienen wiederum in erster Linie der Schulbau- und Straßenbaufinanzierungen.

5. Kredite

Auf die Aufnahme von Krediten kann sowohl 2016 als auch 2017 nicht mehr verzichtet werden; der Schuldenstand auf Ende des Jahres 2016 sinkt dennoch – wenn auch nur geringfügig - auf etwa 17,1 Mio. EUR. In 2017 werden es dann allerdings wieder 32,5 Mio. EUR sein.

2.5. Verpflichtungsermächtigungen

Von den Verpflichtungsermächtigungen 2016 von 55.180.000 EUR - vgl. Anlage 7 zum Haushaltsplan - werden voraussichtlich zur Zahlung fällig:

im Jahr 2017	22.870.000 EUR
im Jahr 2018	18.170.000 EUR
in den Jahren 2019 ff	14.140.000 EUR

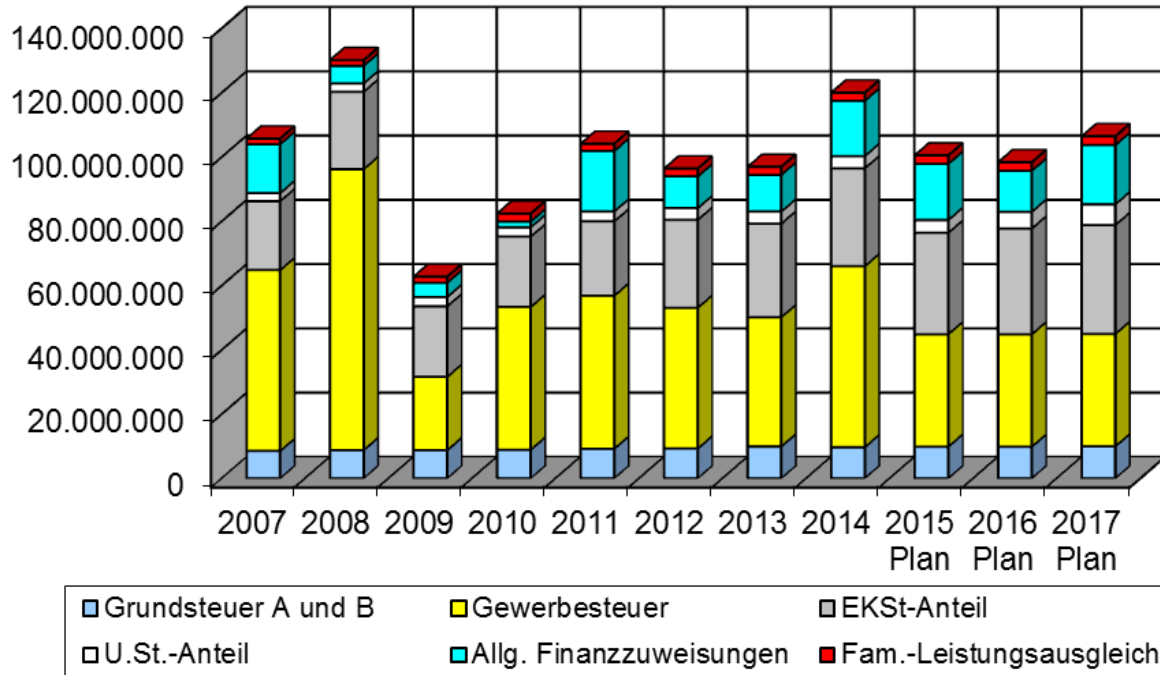
Diese Verpflichtungsermächtigungen belaufen sich 2017 auf 13.845.000 EUR - vgl. Anlage 7 zum Haushaltsplan - ; sie werden voraussichtlich zur Zahlung fällig:

im Jahr 2018	3.455.000 EUR
in den Jahren 2019 ff	10.390.000 EUR

Die Deckung dieser Verpflichtungsermächtigungen ergibt sich aus der Finanzplanung (Anlage 12 zum Haushaltsplan). In den beiden Vorjahren – Doppelhaushalt 2014/2015 - beliefen sich diese Verpflichtungen auf 46.095.000 EUR (2014) bzw. 8.770.000 EUR (2015).

3. **Übersicht über die Entwicklung der Steuereinnahmen, der Finanzausweisungen sowie der von der Stadt zu leistenden Umlagen und der Zuführung zum Vermögenshaushalt**

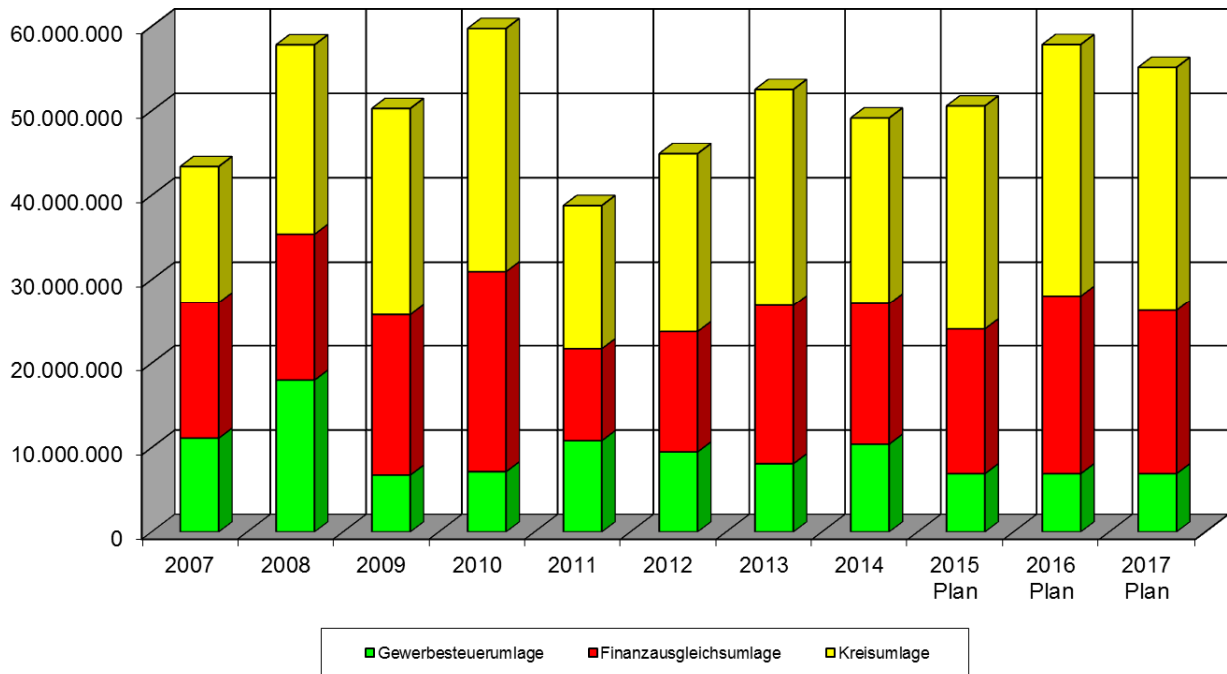
Entwicklung der Steuereinn. und allg. Finanzausweisungen



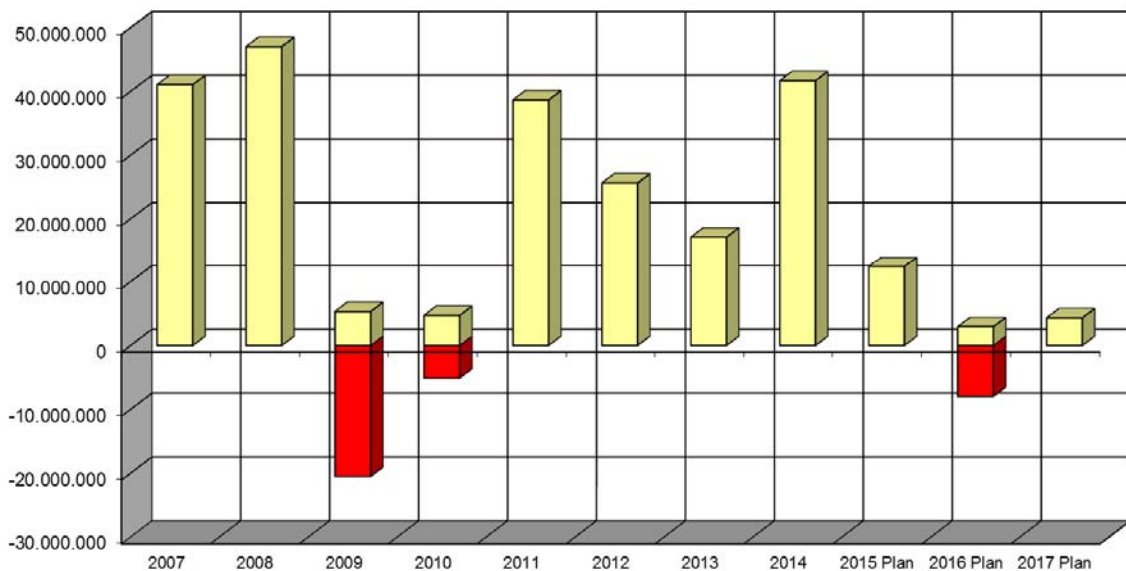
Jahr	Grundsteuer A und B Euro	Gewerbesteuer Euro	Einkommensteuer-Anteil Euro	Umsatzsteuer Anteil Euro	Allg. Finanzausweisungen Euro	Fam.-Leistgs.-ausgleich Euro
2007	8.537.278	56.283.367	21.426.739	2.503.589	15.222.170	1.718.421
2008	8.814.835	87.393.323	24.101.753	2.592.972	5.461.238	1.754.874
2009	8.779.878	22.811.745	21.967.301	2.864.608	4.460.845	1.840.360
2010	8.937.499	44.411.309	21.897.358	2.881.584	1.763.417	2.483.343
2011	9.219.688	47.624.455	23.141.803	3.060.206	18.826.191	2.207.304
2012	9.285.075	43.814.312	27.359.798	3.637.152	9.847.954	2.424.364
2013	9.928.789	40.196.408	29.158.131	3.724.365	11.451.412	2.431.846
2014	9.713.301	56.297.741	30.467.841	3.813.749	17.194.909	2.481.361
2015 Plan	9.865.000	35.000.000	31.560.000	3.975.000	17.460.000	2.600.000
2016 Plan	9.864.000	35.000.000	32.910.000	5.180.000	12.755.000	2.650.000
2017 Plan	9.964.000	35.000.000	33.890.000	6.420.000	18.425.000	2.730.000

Jahr	Gewerbesteuerumlage Euro	Finanzausgleichsumlage Euro	Kreisumlage Euro	Zuführung zum Vermögenshaushalt Euro
2007	11.107.523	16.143.541	16.143.541	41.068.136
2008	17.989.129	17.383.112	22.434.491	47.038.128
2009	6.734.816	19.033.088	24.502.730	5.324.790
2010	7.135.528	23.815.100	28.793.608	4.710.040
2011	10.816.402	10.893.770	17.062.889	38.653.548
2012	9.481.044	14.273.849	21.168.844	25.614.212
2013	8.080.991	18.807.788	25.632.419	17.116.017
2014	10.402.612	16.705.327	22.037.737	41.699.743
2015 Plan	6.900.000	17.175.000	26.495.000	12.419.070
2016 Plan	6.900.000	21.125.000	29.820.000	2.930.000
2017 Plan	6.900.000	19.390.000	28.845.000	4.330.980

Entwicklung der Umlagen



Entwicklung der Zuführungsdaten (Bruttodarstellung)

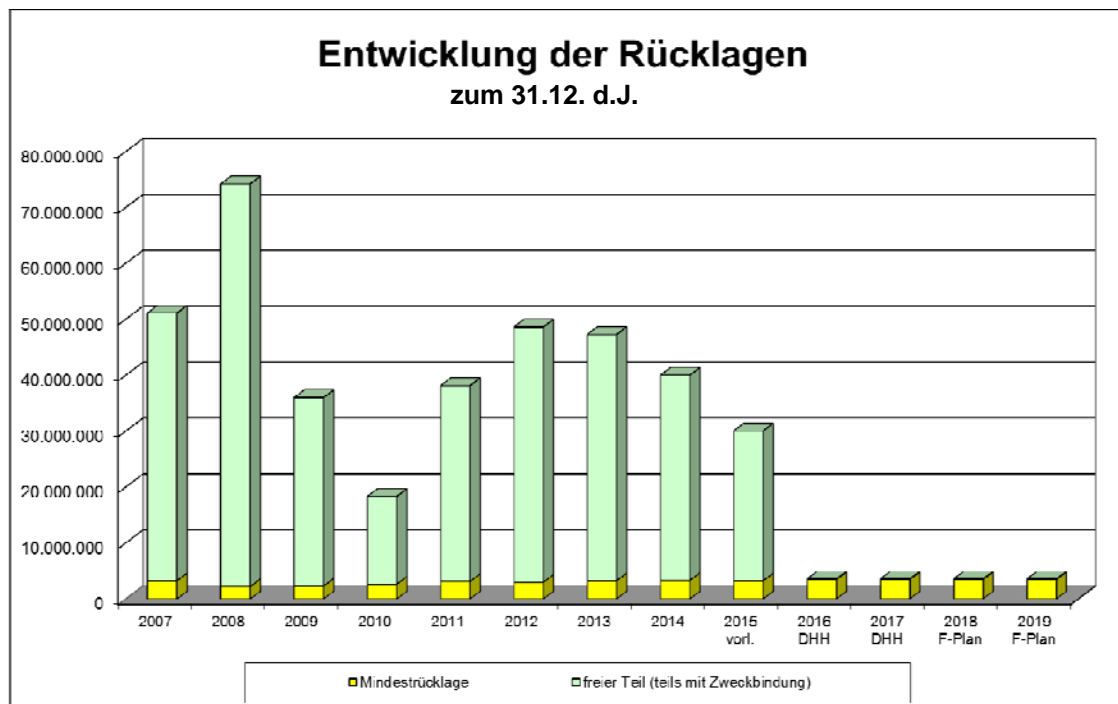


4. Übersicht über den Stand der Rücklagen und der Schulden

4.1. allgemeine Rücklage

Jahr	Stand zum 01.01. Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Stand zum 31.12. Euro
2007	31.856.656	19.958.657	691.175	51.124.138
2008	51.124.138	23.119.572	17.915	74.225.795
2009	74.225.795	0	38.225.284	36.000.511
2010	36.000.511	0	17.662.635	18.337.876
2011	18.337.876	19.921.386	113.232	38.146.030
2012	38.146.030	10.495.723	0	48.641.753
2013	48.641.753	1.897.682	3.250.000	47.289.435
2014	47.289.435	0	7.250.940	40.038.495
2015 vorauss.	40.038.495	0	9.984.000	30.054.495
2016 – Plan	30.054.495	0	26.500.000	3.554.495
2017 - Plan	3.554.495	0	0	3.554.495

Aufgrund der sehr guten Rechnungsergebnisse in der Vergangenheit konnte im Hinblick auf die sich daraus ergebenden FAG-Belastungen die allgemeine Rücklage in den Vorjahren deutlich aufgestockt werden, letztmals in 2012 mit einer Zuführung von über 10 Mio. EUR. In den Jahren ab 2013 dagegen konnte – nicht zuletzt aufgrund der globalen Finanzkrise - eine Finanzierung des Vermögenshaushalts nur noch durch erhebliche Rücklagenentnahmen möglich gemacht werden. Es ist uns aber trotzdem gelungen, wenigstens die Verschuldung weiter abzubauen und damit auch den Schuldendienst zu reduzieren. Das enorme Investitionsvolumen in dem vom Doppelhaushalt umfassten Zeitraum führt aber bereits 2016 zu einer Entnahme, die die Rücklage bis auf den Mindestbestand abbaut. Zwar kann noch einmal auf eine Neuverschuldung verzichtet werden, aber danach verfügt die Stadt von 2017 an bis zum Ende des Planungszeitraums gerade noch über den vorgeschriebenen **Mindestbetrag** der allgemeinen Rücklage.



4.2. Schulden

Jahr	kassen- mäßig: Anfangs- bestand Euro	Zugang IST Euro	Abgang IST Euro	Endbestand			Pro- Kopf 30.06. Vorjahr Euro
				kassen- mäßig Euro	zuzügl. HER Euro	insgesamt Euro	

4.2.1. aus Krediten

2007	73.189.597	0	5.478.235	67.711.362	67.711.362	1.163,22
2008	67.711.362	0	5.446.334	62.265.028	62.265.028	1.060,53
2009	62.265.028	0	8.999.156	53.265.871	53.265.871	907,25
2010	53.265.871	0	4.710.040	48.555.832	48.555.832	825,54
2011	48.555.832	0	6.240.532	42.315.300	42.315.300	674,20
2012	42.315.300	0	3.928.470	38.386.830	38.386.830	647,20
2013	38.386.830	0	3.928.469	34.458.361	34.458.361	580,93
2014	34.458.361	671.027	13.992.720	21.136.668	21.136.668	367,19
2015	21.136.668	0	2.900.000	18.236.668	18.236.668	313,85

Haushaltsplanung 2014/2015, aufgenommene Kredite zuzüglich Kreditermächtigungen VJ:

2016	18.236.668					
+ HER	0	1.809.050	2.930.000	17.115.718		292,78

Finanzplanung 2015 bis 2017

2017	17.115.718	18.773.820	3.350.000	32.539.538		556,61
2018	32.539.538	6.943.040	3.860.000	35.622.578		609,35
2019	35.622.578	14.229.340	4.290.000	45.561.918		779,37

4.2.2. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen

auf Ende der Finanzplanung 127.908

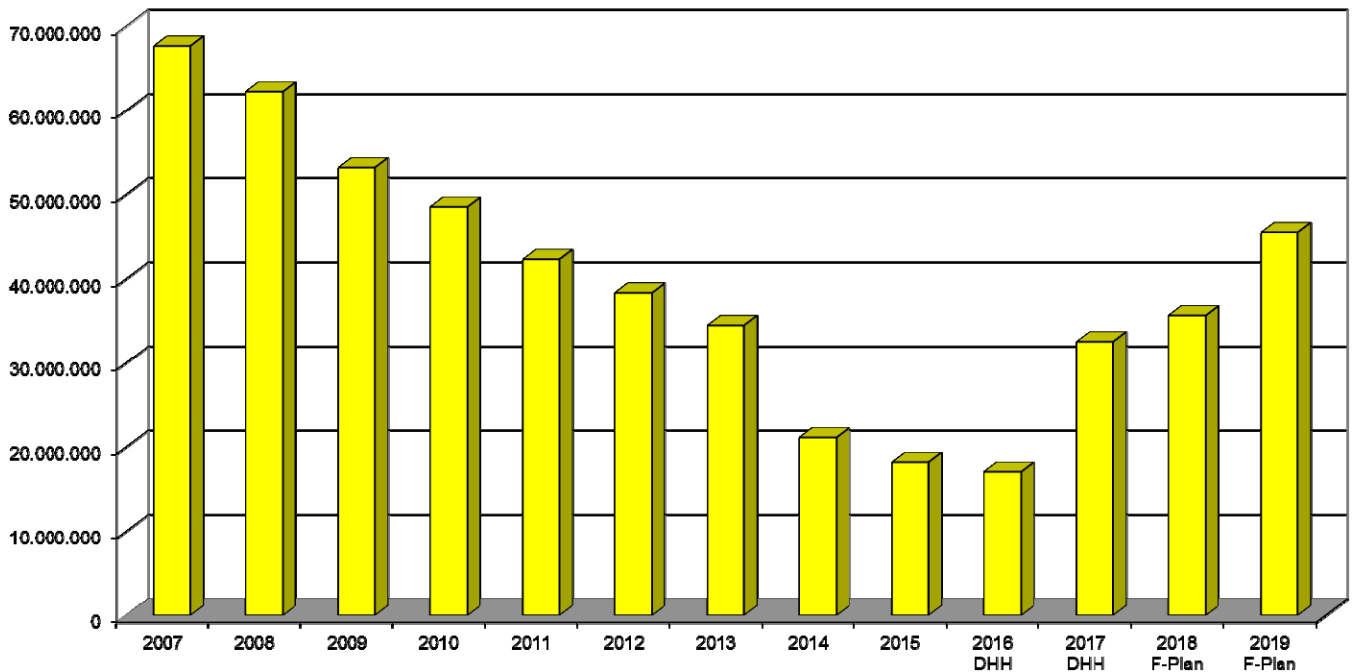
Zusammen	45.689.826	781,22
-----------------	------------	--------

Einwohnerzahl am 31.03.2015 (StaLa)	58.485
--	---------------

Die durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung aller Gemeinden, Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg ohne die Schulden der kommunalen Wirtschaftsunternehmen belief sich dabei am 31. Dezember 2014 auf 452 EUR (2012: 490 EUR). In diesen Zahlen sind nur die Schulden enthalten, die mit der Jahresrechnung erfasst werden. Nicht erfasst sind somit Schulden der "ausgliederten" Betriebe mit Sonderrechnung (Eigenbetriebe und Eigengesellschaften, ohne Krankenhäuser).

In der städt. Übersicht sind die Schulden des Eigenbetriebs Stadtentwässerung und der Zeppelin-Stiftung nicht enthalten (vgl. Anlage 9 zum Haushaltsplan).

Schuldenstand



5. Steuerhebesätze, Gebührensätze

siehe oben Ziff. 2.3.3.

6. Finanzplanung 2015 - 2019

Die §§ 85 und 99 Gemeindeordnung und §§ 24, 45 Abs. 2 GemHVO schreiben den Gemeinden, ausgenommen für die Sonder- und Treuhandvermögen, eine fünfjährige Finanzplanung verbindlich vor. In dieser Planung sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und die Deckungsmöglichkeiten darzustellen. Grundlage der Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm. Der Finanzplan des Doppelhaushalts 2016/2017 umfasst den Planungszeitraum der Jahre 2015 bis 2019.

6.1. Erläuterungen zum Finanzplan (vgl. Anlage 12 zum Haushaltsplan)

6.1.1. Vorbemerkungen

In den Orientierungsdaten des Innenministeriums und des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung im Jahr 2016 (Haushaltserlass 2016) wurden durch die beiden bereits genannten Ministerien im Benehmen mit dem Kultusministerium die Werte zur Finanzplanung bis 2019 bekannt gegeben. Basis bildete hierfür die Mai-Steuerschätzung 2015. Die Werte wurden nach der November-Steuerschätzung durch das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft angepasst und sind in dieser Form in die vorliegende aktualisierte Planung mit eingeflossen.

6.1.2. Finanzplanung Verwaltungshaushalt

Einnahmen:

Die Einnahmen des Finanzausgleichs wurden mit den Steigerungsraten der Orientierungswerte aus dem Haushaltserlass 2016 berechnet. Bei der Gewerbesteuer wurde auf die örtlichen Gegebenheiten abgestellt. Die Entwicklung der übrigen Einnahmeansätze beruht auf eigenen Fortschreibungen.

Ausgaben:

Bei den Personalausgaben sind wir von Steigerungsraten in Höhe von 2,5 % p. a. ausgegangen. Bei den Sachausgaben wurde weitestgehend eine Ausgabenreduzierung vorgenommen. Dies vor allem mit Blick auf die einmaligen und auslaufenden Projekte in den Jahren 2016/2017.

Ergebnis:

Die Mindestzuführungsrate stellt sich wie folgt dar:

	2016	2017	2018	2019
Mindestzuführung	2.930.000	3.350.000	3.860.000	4.290.000
Überschreitung d. Mindestzuführungsrate (Nettoinvestitionsrate)	0	980.980	10.388.960	4.666.960
Zuführung vom Vermögens- an den Ver- waltungshaushalt, um die Mindest- zuführung zu erreichen = negative Zu- führung	7.941.000	0	0	0

Wenn auch die Haushaltsplanung mit einer negativen Zuführung in 2016 einen eher schwachen Start hinlegt, so findet im darauffolgenden Jahr mit der Erwirtschaftung einer positiven Netto-Investitionsrate zumindest wieder eine akzeptable Rückkehr zu den vorangegangenen Jahren statt. Allerdings erfährt dieser Aufwärtstrend bereits in 2019 wieder einen leichten Dämpfer, der jedoch durch die Tatsache, dass die Zuführung an den Vermögenshaushalt immer noch mehr als doppelt so hoch wie gesetzlich gefordert ist, wieder geschmälert wird.

Aber auch mit diesem grundsätzlich positiven Trend für die Finanzplanungsjahre kann der städtische Verwaltungshaushalt nicht dazu beitragen, die Kreditaufnahmen ab 2017 zu verhindern. Hierfür ist das geplante Investitionsvolumen zu umfangreich und die Netto-Investitionsrate doch – trotz 10,3 Mio. EUR in 2018 und immerhin noch 4,6 Mio. EUR in 2019 – zu gering. Unter dem Strich kann er aber mit seinem Beitrag zumindest deren Höhe wesentlich eindämmen.

Einzelne Einnahme- und Ausgabegruppierungen des Verwaltungshaushalts:

Hier verweisen wir auf die Erläuterungen zu den einzelnen Gruppierungen, insbesondere aber auf die Erläuterungen zur Finanzplanung im Band II, Anlage 12.

6.1.3. Zusammenfassender Ausblick für den Verwaltungshaushalt

Der Start in die Planungsjahre beginnt holprig, wird aber im darauffolgenden Jahr bereits wieder auf ebenere Wege gelenkt. Die Finanzplanung weist für die letzten drei Planjahre 2017 bis 2019 positive Zuführungsraten und darüber hinaus Netto-Investitionsraten aus. Mit Netto-Investitionsraten von ca. 980 TEUR bis ca. 10,3 Mio. EUR wird ein Beitrag zur Finanzierung der immensen Investitionen im Vermögenshaushalt geleistet. Wenn hier auch von akzeptablen Zuführungsraten gesprochen werden kann, so gilt es – insbesondere für das noch schwache Jahr 2017 – die größten Einnahmepositionen des Verwaltungshaushaltes stets im Blick zu behalten. Die anvisierten Ergebnisse sind nur zu erzielen, wenn wir die prognostizierten Werte bei der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer tatsächlich erreichen.

Einbrüche wie im Jahr 2009 aufgrund der Finanzkrise hätten fatale Auswirkungen auf die laufende Aufgabenerfüllung und – wie oben dargestellt – auf die Investitionen. Speziell die Gewerbesteueransätze wurden deshalb vorsichtig kalkuliert.

Nach wie vor ist es wichtig, die Ausgabenseite bei der laufenden Aufgabenerfüllung im Blick zu behalten. Bei negativen Veränderungen auf der Einnahmenseite müssten zwingend Anpassungen auf der Ausgabenseite vollzogen werden. Hierzu müsste dann eine konkrete Aufgabenkritik mit Unterscheidung in Pflichtaufgaben und freiwillige Aufgaben erfolgen. Pauschale Reduzierungen sind hierbei nur ein bedingt geeignetes Mittel.

6.1.4. Vermögenshaushalt

Aufgrund der vom Gemeinderat bereits beschlossenen umfangreichen Investitionsvorhaben - u. a. Bäder, Sport- und Mehrzweckhallen, städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen - und der daraus resultierenden Unwägbarkeiten für die städt. Finanzsituation mussten einige bislang in der Finanzplanung enthaltene Maßnahmen erheblich gestreckt bzw. in die Jahre 2020 ff – also außerhalb des Finanzplanungszeitraums – verschoben werden. Dennoch konnten aktuell in der Finanzplanung ab 2016 des städtischen Haushaltes alle als notwendig erachteten Sport- und Mehrzweckhallen finanziert bzw. zumindest anfinanziert werden. Auch für die städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen, das Gebiet Fallenbrunnen, die Umsetzung von Radverkehrskonzepten, die Erschließung weiterer Baugebiete und die Erneuerung von Straßen werden entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt. Für den Tunnel in Waggershausen im Zuge der künftigen B 31 neu und notwendige Lärmschutzmaßnahmen (voraussichtliche Kosten rund 22,9 Mio. EUR) sind dem aktuellen Bauzeitenplan entsprechend die erforderlichen Finanzierungsraten eingeplant.

Das Investitionsvolumen der Einzelpläne 0 bis 8 liegt in 2016 bei 37,6 Mio. EUR, 2017 werden 31,9 Mio. EUR finanziert; 2018 beträgt es 31,0 Mio. EUR und 2019 sind es weitere 27,4 Mio. EUR. Mehrere wünschenswerte oder notwendige Vorhaben sind, wie oben erwähnt, bislang nicht im Investitionsprogramm veranschlagt, weil zudem gewährleistet sein muss, dass die erforderlichen personellen Kapazitäten für eine Umsetzung dieser Investitionen vorhanden sind. Mit dieser Planung lässt sich die bisherige politische Vorgabe, Verzicht auf eine Netto-Neuverschuldung, bis einschließlich 2016 zwar noch halten, aber die angesammelten Rücklagemittel werden dann – bis auf den Mindestbestand - aufgebraucht sein und die Jahre 2017 ff können dann nur noch mit neuen Krediten finanziert werden, wobei es gelungen ist, die Verschuldung auf Ende 2019 deutlich unter 50 Mio. EUR zu halten. Hierzu wurden investive Maßnahmen gestreckt und vereinzelt verschoben. Zusammenfassend ist daher nach wie vor Zurückhaltung im Hinblick auf zusätzliche Investitionen geboten, um einen finanziellen Spielraum zu erhalten.

Der vorgelegte Vermögenshaushalt gliedert sich wie folgt:

	2015 Tsd.Euro	2016 Tsd.Euro	2017 Tsd.Euro	2018 Tsd.Euro	2019 Tsd.Euro
in Einnahmen					
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	12.419	2.930	4.331	14.249	8.957
Entnahmen aus Rücklagen	22.484	26.500	0	0	0
Kapitalrückflüsse, Veräußerungserlöse	8.045	14.757	8.520	10.232	4.887
Beiträge u. ähnliche Entgelte	3.025	1.745	1.795	1.510	50
Zuweisungen und Zuschüsse					
- von Bund und Land	2.365	897	2.043	2.084	3.749
- von anderen Bereichen	23	31	0	0	0
Kredite	0	1.809	18.774	6.943	14.229
zusammen	48.361	48.669	35.463	35.018	31.872

	2015 Tsd.Euro	2016 Tsd.Euro	2017 Tsd.Euro	2018 Tsd.Euro	2019 Tsd.Euro
in Ausgaben					
Zuführung an Verwaltungshaushalt	0	7.941	0	0	0
Zuführung an Rücklagen	144	147	147	147	147
Gewährung von Darlehen	1.500	0	0	0	0
Erwerb von Beteiligungen	0	195	50	0	0
Gründerwerb	3.030	1.224	1.074	2.279	2.074
Erwerb von beweglichem Vermögen	3.603	5.363	4.805	3.516	2.842
Baumaßnahmen	29.745	24.707	22.505	17.282	14.735
Tilgung von Krediten					
- an Bund	0	0	0	0	0
- an Land	0	0	0	0	0
- an sonstige, Kreditmarkt	4.100	2.930	3.350	3.860	4.290
Investitionszuschüsse	6.239	6.162	3.532	7.934	7.784
Übrige Ausgaben	0	0	0	0	0
zusammen	48.361	48.669	35.463	35.018	31.872

Entwicklung der Rücklagen:

Bis einschließlich 2010 ergaben sich beim Rechnungsabschluss jeweils erhebliche Verbesserungen, so dass gegenüber den Planungen jeweils weit mehr der Rücklage zugeführt werden konnte. Ende 2010 konnte mit 74 Mio. EUR der bisherige Höchststand der Rücklage verzeichnet werden. Der in den letzten Jahren geleistete Abbau der Verschuldung ließ sich natürlich nur zu Lasten der Rücklage realisieren; beim Abschluss 2014 konnte dennoch ein Rücklagebestand von über 40 Mio. EUR ausgewiesen werden und auch für 2015 sind wir von einer geringeren Rücklagenentnahme ausgegangen als noch planmäßig vorgesehen war: statt der planmäßigen Entnahme von rund 22,5 Mio. EUR rechnen wir mit lediglich 12,5 Mio. EUR; die Verbesserung von rund 10 Mio. EUR haben wir der Planung 2016 ff zugrunde gelegt. Die damit noch verbleibende allgemeine Rücklage von 30,0 Mio. EUR auf Anfang 2016 wird dann durch die planmäßigen Entnahme in 2016 mit 26,5 Mio. EUR auf den Mindestbestand von rund 3,5 Mio. EUR zurückgeführt werden; die städt. Investitionen lassen sich nach diesem Zeitpunkt dann nur noch über neue Kreditaufnahmen finanzieren.

Entwicklung der Verschuldung:

Durch die konstant erzielten Verbesserungen in den Jahren seit 2003 konnte - trotz sehr hoher Investitionen in diesem Zeitraum - die Verschuldung von damals rund 94,6 Mio. EUR auf rund 34,5 Mio. EUR Ende 2013 abgebaut werden. Und auch der Endstand 2014 reduzierte sich durch eine weitere Sondertilgung nochmals deutlich auf etwa 21,1 Mio. EUR. Auch 2016 wird die ordentliche Tilgung die notwendige Neuverschuldung nochmals übersteigen und die Verschuldung wird Ende 2016 bei etwa 17,1 Mio. EUR liegen. Die Jahre 2017 ff dagegen werden aufgrund der FAG-Auswirkungen hinsichtlich der Zuführungsrate und den enormen Investitionen im gesamten Planungszeitraum nur noch durch erhebliche neue Kredite ausgeglichen werden können, zumal die Rücklage, wie oben erwähnt, nur noch den Mindestbestand ausweisen wird.

Kreditaufnahmen im Finanzplanungszeitraum sind wie folgt vorgesehen:

		Euro
planmäßiger Schuldenstand auf 31.12.2015		18.236.668
zuzüglich Kreditermächtigungen (HER 2015)		0
		<hr/>
		18.236.668
planmäßige Verschuldung 2016	1.809.050	
planmäßige Tilgung 2016	2.930.000	
Netto-Kreditaufnahme 2016	- 1.120.950	
Verschuldung auf 31.12.2016		17.115.718
planmäßige Verschuldung 2017	18.773.820	
planmäßige Tilgung 2017	3.350.000	
Netto-Kreditaufnahme 2017	15.423.820	
Verschuldung auf 31.12.2017		32.539.538
planmäßige Verschuldung 2018	6.943.040	
planmäßige Tilgung 2018	3.860.000	
Netto-Kreditaufnahme 2018	3.083.040	
Verschuldung auf 31.12.2018		35.622.578
planmäßige Verschuldung 2019	14.229.340	
planmäßige Tilgung 2019	4.290.000	
Netto-Kreditaufnahme 2019	9.939.340	
Verschuldung auf 31.12.2019		45.561.918

Der Schuldenstand wird Ende 2016 voraussichtlich 17.115.718 Euro (= 292,78 Euro je Einwohner bei 58.485 Einwohnern) betragen - vgl. auch oben Ziff. 4.2 - und sich zum Ende der Finanzplanung dann auf 45.561.918 Euro belaufen; dies sind dann 779,37 Euro je Einwohner. Hinzu kommen noch die Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, mit voraussichtlich 60.091 Euro. Damit wird sich die Gesamtverschuldung Ende 2019 auf voraussichtlich 45.622.009 Euro = 780,06 Euro je Einwohner belaufen. Der daraus resultierende jährliche Schuldendienst - 2019 werden dies z.B. rd. 5,7 Mio. Euro, davon 1,4 Mio. Euro Zinsen und 4,3 Mio. Euro Tilgung sein - kann zwar noch – dies zeigen die Ergebnisse der Finanzplanung – bis einschließlich 2019 aus den

laufenden Einnahmen finanziert werden; aber eine Ausweitung der bislang veranschlagten hohen Investitionen muss in den künftigen Planungen unbedingt vermieden werden, um auch künftig handlungsfähig zu bleiben.

6.2. Investitionsprogramm (vgl. Anlage 12)

6.2.1. Allgemeines

Die derzeit vorhersehbare mittelfristige städtische Finanzlage gebietet es auch in Zukunft, das jetzt vorliegende städt. Investitionsprogramm nicht auszuweiten. Ein langfristiger Abbau der ansteigenden Verschuldung und eine nachhaltige Entwicklung sind wichtige Ziele, die bei künftigen Entscheidungen über das Investitionsprogramm unbedingt berücksichtigt werden müssen. Das Regierungspräsidium warnt in diesem Zusammenhang immer wieder deutlich und empfiehlt nachdrücklich, „das Investitionsprogramm und die eingeplanten Kreditaufnahmen sehr kritisch zu hinterfragen“.

6.2.2. Schwerpunkte

Der Baubereich bildet – wie schon in der Vergangenheit – den Schwerpunkt der Investitionen; sie belaufen sich im Durchschnitt der Finanzplanungsjahre ab 2016 mit insgesamt 79,2 Mio. EUR auf etwa 62 % der Gesamtinvestitionen (128,0 Mio. EUR).

An einzelnen Schwerpunkten und größeren Vorhaben sind aufzuzeigen:

Epl	2016 Tsd.Euro	2017 Tsd.Euro	2018 Tsd.Euro	2019 Tsd.Euro	gesamt Tsd. Euro
0 Allgemeine Verwaltung					
Betriebseinrichtung / Server etc.	450	400	250	250	1.350
EDV-Vernetzung der Verw.gebäude	511	220	190	212	1.133
Summe	961	620	440	462	2.483
1 Öffentliche Sicherheit u. Ordnung					
Beschaffung v. Feuerwehrfahrzeugen	840	1.010	280	120	2.250
Sonstige Investitionen f. d. Feuerwehr	1.095	336	143	107	1.681
Summe	1.935	1.346	423	227	3.931
2 Schulen, bauliche Investitionen					
Bildungshaus Berg	250	1.950	700		2.900
Schreieneschule, Mensa	100	400	500		1.000
Schul-EDV-Konzept	1.140	977	1.255	805	4.177
Schulentwicklung, Hochbaumaßnahmen		800	800	800	2.400

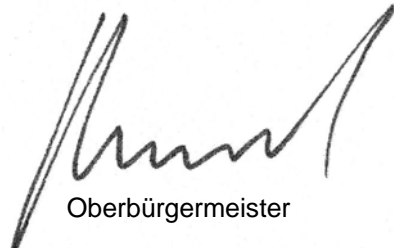
Epl	2016 Tsd.Euro	2017 Tsd.Euro	2018 Tsd.Euro	2019 Tsd.Euro	gesamt Tsd. Euro
Schulentwicklung, Tiefbau/Außenanl.	1.000	200	200	200	1.600
Summe	2.490	4.327	3.455	1.805	12.077
3 Wissenschaft, Forschung, Kultur					
Neubau Seehasenfundus-Gebäude			1.690	700	2.390
5 Gesundheit, Sport, Erholung					
Abbruch/Neubau Sporthalle Fischbach			100	500	600
Abbruch/Neubau Rotachhalle Ailingen			100	400	500
Neubau Sporthalle Ailingen	3.850	300			4.150
Parkflächen ZF Arena			600		600
Abbruch/Rückbau Frei- und Seebad	1.250				1.250
Sauna/Gastro im Sportbad	2.500	3.600	2.000	110	8.210
Sportbad, Anteil Schulschwimmen	3.958				3.958
Zuschuss f. Campingplatz Fischbach	590				590
Summe	12.148	3.900	2.800	1.010	19.858
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr					
Ausgleichsmaßnahmen	180	300	180	180	840
Städtebauliche Entwicklung	520	1.190	1.055	2.850	5.615
Wohnungsbauförderung	950	500	540	450	2.350
Investitionen für den Radverkehr	1.150	1.000	950	1.250	4.350
Investitionen für Gemeindestraßen	5.419	9.464	4.918	4.963	24.764
Investitionen für Bundes- und Landesstraßen	233	2.500	6.800	6.800	16.333
Straßenbeleuchtung	600	600	600	600	2.400
Summe	9.052	15.554	15.043	17.093	56.742
7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung					
Altlastenbeseitigung	175	445	956	156	1.732
Investitionen im Bestattungswesen	344	319	750	214	1.627
Neubau Mehrzweckhalle Kluftern	1.200				1.200
Investitionen für Baubetriebsamt	734	381	327	328	1.770
Infrastruktur Bereich Stadtbahnhof	374	300	400	350	1.424
Summe	2.827	1.445	2.433	1.048	7.753
8 Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen					
Erwerb unbebauter Grundstücke	1.000	1.000	2.000	2.000	6.000

7. Kassenlage

Die Stadtkasse war im Haushaltsjahr 2015 stets zahlungsbereit. Kassenkredite zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen mussten nicht in Anspruch genommen werden.

Vorsorglich, insbesondere zur wirtschaftlichen Abdeckung eines Spitzenbedarfs, soll der Höchstbetrag der Kassenkredite durch die Haushaltssatzung 2016/2017 auf jeweils 30 Mio. Euro festgesetzt werden.

Friedrichshafen, den nn.01.2016



Oberbürgermeister



Stadtkämmerer